

Am Anfang des Briefes legitimierte sich Katz als „anerkanntes Opfer des Faschismus“. Damit erreichte er, daß sein Zeugnis von den deutschen Behörden nicht ignoriert werden konnte. Anschließend nahm er die formale, in der Quelle auch optisch herausgehobene Einordnung der Familie Encke-von Arnim in die politische Werteskala der SBZ vor. Er bestätigte, „dass Frau Bettina Encke, geb. von Arnim, ..., sich vor 1933 und auch während der Naziherrschaft als aktive Antifaschistin erwiesen“ habe, „dass ihr unter den Naziverfolgungen verstorbener Ehemann Walther Encke führender Antifaschist“ gewesen sei, und „dass die Familie der Frau Encke nach den Berliner Bestimmungen zweifellos als Opfer des Faschismus anerkannt werden würde“.

Als Begründung für den Antifaschismus des Ehepaares führte Katz ihren „politischen Salon“ in Berlin an, wo sich in den zwanziger und dreißiger Jahren prominente Vertreter „der beiden Linksparteien“ getroffen hatten. Katz nannte Namen und behauptete, daß die Aussprachen „der Einheit der Arbeiterklasse“ vorgearbeitet hätten. Außerdem seien Enckes „rührige Mitglieder“ im „Klub der Geistesarbeiter“ gewesen, einer „antifaschistischen Organisation der deutschen Intellektuellen“, die von der KPD bereits 1828 gegründet worden war. Katz erwähnte auch jene Hilfestellungen, die er 1938 und 1943 durch die Familie Encke erfuhr.

Walther Encke habe, so führte Katz aus, 1932 als Polizeibeamter „sein Leben (eingesetzt), um im offenen Kampfe den Sieg des Faschismus im letzten Augenblick abzuwenden“. Danach sei er „in Schutzhaft genommen und wegen Hochverrats angeklagt“ worden. Katz berichtete von „weiteren Verfolgungen“ durch die Nationalsozialisten und brachte schließlich den Tod Walther Enckes in einen losen Zusammenhang mit dessen antifaschistischer Haltung. Einmal hieß es, daß Encke „unter den Naziverfolgungen“ verstorben sei, an anderer Stelle war es die „Überanstrengung“, durch die Walther Encke 1941 den Tod fand. Katz folgerte dennoch eindeutig, daß Walther Encke als „Naziopfer“ zu gelten habe und erweiterte diesen Begriff auf die ganze Familie.

Dem Angestellten des Berliner Magistrats war klar, daß der Nachweis des aktiven Antifaschismus nicht ausreichte, um die Familie vor der Vertreibung zu schützen. Deshalb war die Einordnung Walther Enckes als „führender Antifaschist“ und als „Opfer des Faschismus“ entscheidend. Sie stand auf schwachen Füßen. Katz' Beschreibung der Ereignisse von 1932, die zur Verhaftung Walther Enckes führten, entsprachen nicht der Wahrheit. Die Ausführungen können nicht als Quelle gelten. Sie gewinnen nur aus der besonderen Situation des Jahres 1945 und der Zielrichtung des Dokuments ihren eigenen historischen Wert. Katz kam es auf die Zuspitzung der Ereignisse an, um die Familie Bettina Enckes auf der politischen Werteskala der SBZ möglichst weit oben zu plazieren.<sup>130</sup>

Die Forderung nach „politischer Gerechtigkeit“ für das Ehepaar Encke ergänzte Iwan Katz durch seine Mahnung, in Wiepersdorf „historische Gerechtigkeit“ wiederherzustellen. Er war der Erste, der die Herrschaft Wiepersdorf mit dem Mythos „Bettina von Arnim“ belegte. In einer gewagten Denkfigur stellte Katz eine historische Kontinuität her, die von Bettina von Arnim, die „von revolutionärem Geiste getrieben, als erste deutsche Frau öffentlich sich für die sociale Frage, für die deutsche Arbeiterbewegung einsetzte“, bis zu Bettina Encke reichte, die sich „als tapfere Revolutionärin gegen den Hitlerfaschismus immer und vielseitig bewährt“ habe. Katz führte das Argument Bettina von Arnim ins Feld, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Er wollte die Provinzialverwaltung davon überzeugen, daß man gerade unter den neuen politischen Vorzeichen „die Urenkelin der grossen Romantikerin und Revolutionärin Bettina von Arnim“ nicht mit Bestimmungen treffen sollte, „mit denen wir reaktionäres Junkergesindel unschädlich machen wollen und müssen“.

Es ist bezeichnend für die wachsende Ideologisierung in der SBZ, daß das von Katz entwickelte Argument später aus den familiären und sozialen Zusammenhängen des 19. und 20. Jahrhunderts herausgelöst wurde und in einseitiger, abstrakter Form als Rechtfertigung für die Übernahme des Wiepersdorfer „Junkererbes“ diente. Iwan Katz wies dagegen 1945 auf die „historische und politische Sinnlosigkeit“ hin, die die Ausweisung Bettina Enckes und ihrer Familie bedeuten würde. Er forderte die Provinzialverwaltung auf, Bettina Encke „von den Auswirkungen der Bodenreform ausdrücklich ehrenvoll“ auszunehmen und sie „allermindestens an der Aufteilung ihres Familiengutes teilnehmen“ zu lassen. Um den historischen Bestand des Ortes zu sichern, sei es vorteilhafter, „das mit der Romantikerfamilie Arnim auf ewig verbundene Gut Wiepersdorf unaufgeteilt (zu) belassen, und es als Mustergut und historische Wohnstätte unter provinziale Obhut (zu) nehmen“.

<sup>130</sup>Vgl. auch: Brandt/Kellmann, Walther Encke, S. 149, Anm. 24. Die Autoren halten die Ausführungen von Iwan Katz im vorliegenden Dokument für "ein Mißverständnis". Es ist jedoch wahrscheinlich, das Katz genau wußte, was 1932 geschehen war. Seine Eingabe sollte die Familie Bettina Enckes in einer völlig veränderten politischen Situation vor der Vertreibung schützen. Deshalb entschied er sich offenbar dafür, die Ereignisse v. 1932 in dieser Weise zuzuspitzen.

Die Provinzialverwaltung hat auf die Eingabe nie geantwortet. Trotzdem zeigte das Schreiben Wirkung. Die Ausweisung wurde zurückgestellt. Kreisrat Lamberz wies am 8. November 1945 die Gemeindebodenkommission an, „Frau Encke und ihre Familie als Antifaschistin bei der Zuteilung von Land zu berücksichtigen und ihr das Wohnrecht auf dem Gut zu gewähren“. <sup>131</sup> Kurz darauf bat der leitende Sekretär der Provinzialkommission zur Durchführung der Bodenreform, Ernst Scholz (KPD/SED), den Landrat um „Überprüfung...“, ob der Besitzerin des Gutes (Wiepersdorf) nicht im Rahmen der Bodenreform eine Existenzmöglichkeit durch Übergabe einer Siedlerstelle geschaffen werden“ könne. <sup>132</sup>

Der Bürgermeister reagierte nur zögernd auf die Anweisungen der vorgesetzten Behörden. Die Landverteilung war in vollem Gange. Neue Bewerber und zumal Angehörige der Familie von Arnim erweckten das Mißtrauen der Siedler. Der Baronin und ihren Töchtern wurde die Dachkammer im Gärtnerhaus als Wohnung zugewiesen. Eine Verbesserung der Wohnverhältnisse war erst auf Druck der Provinzialverwaltung im April 1946 zu erreichen, als die Familie Krienitz nach Bärwalde umzog und das obere Stockwerk des Forsthauses frei wurde. Dort lebten die Arnims bis September 1947 als Siedlerfrauen auf dem enteigneten Gut der Familie.

Die Siedlung umfaßte fünf Hektar Ackerfläche und vier Hektar Wald. Sie war mit einem Abgabesoll belegt, das die geringen Erträge für die Eigenversorgung erheblich schmälerte. Bei der Verteilung der gutseigenen Ackerpferde wurden die Arnims nicht berücksichtigt. Sie besaßen kein Stück Vieh und nur wenige Ackergeräte. Die Hungerwinter der beiden ersten Nachkriegsjahre und eine lange Dürreperiode im Sommer 1947 verschärften die Situation. Gemeinsam mit einem Flüchtlingsehepaar, das eine Ziege, einige Ferkel und Kaninchen einbrachte, versuchten die Arnims das Überleben zu sichern. Doch die Verzweiflung wuchs. „Es ist unrecht von den Besatzungsmächten“, schrieb Bettina Encke im Mai 1947 an eine Freundin, „das dt. Volk so langsam u. qualvoll zugrunde gehen zu lassen“. <sup>133</sup> Wenige Monate später erfolgte die endgültige Ausweisung der Familie aus Wiepersdorf und dem Kreisgebiet Luckenwalde.

Die Vorschläge, die Iwan Katz der Provinzialverwaltung Brandenburg gemacht hatte, wurden nur zu einem geringen Teil umgesetzt. Immerhin konnte er erreichen, daß Bettina Encke und ihre Familie als Antifaschisten an der Aufteilung beteiligt wurden. Das Erbe, das er angemahnt und mit dem Namen Bettina von Arnim verbunden hatte, blieb zunächst unbeachtet. Eine Kontinuität unter Beteiligung der ehemaligen Gutsbesitzerfamilie war im Grunde unerwünscht.

### 5.5. Die Herrschaft Wiepersdorf als Restgut

Die Bodenreform-Verordnung der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg im September 1945 beendete eine Phase der Rechtsunsicherheit. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß die Neuverteilung mit Enteignungen und Vertreibungen jener verbunden war, die bisher hier ihre Existenz und Heimat hatten. Der Neuanfang ging zu Lasten jahrhundertealter Besitzstände. Die Radikalität dieses Einschnittes war vielen Menschen unbehaglich. Die persönliche Not der Einwohner, das Chaos der ersten Friedensmonate und der endlose Strom von Flüchtlingen, für die eine Existenzgrundlage geschaffen werden mußte, ließen das Unbehagen jedoch in den Hintergrund treten.

Nur wenige Wiepersdorfer nahmen die Gutsherrschaft noch als Wirtschafts- und Kultureinheit wahr. Die zentrale Bewirtschaftung erfolgte aus praktischen Erwägungen. Es ist bezeichnend, daß in Wiepersdorf erst nach der Enteignungsprozedur, die durch eine öffentliche Bauern- und Siedlerversammlung am 4. Oktober 1945 legitimiert wurde, erste Ansätze für einen wirtschaftlichen Neuanfang fassbar werden. <sup>134</sup> Innerhalb der Dorfbevölkerung schälten sich diejenigen heraus, die neue Strukturen durchsetzten. Der seit 1942 amtierende Bürgermeister Wilhelm Schemmel, der abgesetzte Lehrer Erich Tappe und einige alteingesessene Familien übernahmen die Neuverteilung des Gutlandes.

Das Sägewerk mit der Produktionsstätte für Zäune und Generatorenholz lag brach. Im Oktober 1945 stellte der ehemalige Brennereimeister Karl Bottin den Antrag, das Sägewerk wieder in Betrieb zu

<sup>131</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Schreiben Kreisrat Lamberz an die Gemeindebodenkommission Wiepersdorf, 8. November 1945).

<sup>132</sup>Zitat: ebd. (Schreiben Scholz an Landrat Ludwig, 21. November 1945).

<sup>133</sup>Zitat: Heymach/Erhart, Schloß Wiepersdorf, S. 35. Dort sind Briefe Bettina Enckes zitiert, die das Leben der Siedlerinnen schildern.

<sup>134</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Protokoll der Bauern- und Siedlerversammlung, 4. Oktober 1945).

nehmen. Er bot an, das Land, die Gebäude und die Maschinen käuflich zu erwerben und forderte die Kreisverwaltung auf, „eine Persönlichkeit zur Abschätzung und Festsetzung des Kaufpreises“ zu entsenden. Bottins Vorhaben scheiterte an den ungeklärten Besitzverhältnissen. Das Land lag zwar im Bodenfonds der Gemeinde, die Maschinen wurden aber von der Berliner Firma Lahr, Gawron und Co. beansprucht. Sie protestierte erfolgreich gegen die Beschlagnahme und bemühte sich, die Produktion wieder aufzunehmen. Partner war nun nicht mehr die von Arnimsche Forstverwaltung, sondern die Gemeinde Wiepersdorf, die das Holz zur Verfügung stellte und Land an die Firma verpachtete.<sup>135</sup>

Die tiefgreifenden Umwälzungen konnten das Bewußtsein für das historische Erbe des Ortes nicht gänzlich auslöschen. Die äußeren Zeichen waren noch vorhanden. Das Schloß, der Gutshof, die Besatzer als neue „Herren“, die leitenden Gutsangestellten und die Mitglieder der Familie von Arnim symbolisierten die Kontinuität des herrschaftlichen Ortes.

Diese Übergangsphase war für viele Güter der Provinz charakteristisch. Sie endete meist mit der Bodenreform und der Übernahme der Gutshäuser und Schlösser durch die Siedler. Nicht selten ist der endgültige Bruch mit der Vergangenheit dadurch besiegelt worden, daß die Herrenhäuser abgetragen und aus der Erinnerung getilgt wurden.

Die besondere Entwicklung der Herrschaft Wiepersdorf nach 1945 hing von vielen Faktoren ab. Entscheidend war die lange Anwesenheit der Besatzer. Die komplette Aufsiedlung des Gutes wurde dadurch verhindert. Andererseits entstanden Freiräume für diejenigen, die nach Nutzungsmöglichkeiten für das Schloß und das Restgut suchten. Daran waren in erster Linie die Mitglieder der Familie von Arnim, die mit der alten Herrschaft persönlich verbundenen Gutsangestellten und auch der neu hinzugekommene Otto Matton interessiert. Darüber hinaus blieb den deutschen Selbstverwaltungsorganen in Berlin, Potsdam und Luckenwalde nicht verborgen, daß sich in Wiepersdorf ein kulturelles und wirtschaftliches Potential erhalten hatte, das als eigenständige Einheit unabhängig vom Dorf in Anspruch genommen werden konnte.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen um den Schutz des Wiepersdorfer Erbes stand Bettina Encke. Nach der Intervention ihres alten Freundes Iwan Katz war zunächst das „Heimatrecht“ gesichert. Mit Katz besprach sie die Gesamtsituation. In seinem Schreiben an die Provinzialverwaltung vom 3.11.1945 entwickelte Katz die Idee, „Gut Wiepersdorf ... als Mustergut und historische Wohnstätte unter provinzielle Obhut zu nehmen“. Darüber hinaus forderte er, „die grossen und überaus wertvollen Literatur- und Kunstschatze in Wiepersdorf vor weiterer Plünderung und Verschleuderung zu bewahren“ und „diese Schätze durch die zuständige Stelle der Provinzialverwaltung oder der kommenden Reichsverwaltung“ zu beschlagnahmen und sicherzustellen.<sup>136</sup>

Es ist überraschend, daß die Provinzialverwaltung Brandenburg nicht auf die Hinweise Bettina Enckes und Iwan Katz' reagierte. Bereits im Oktober 1945 hatte die Abteilung Volksbildung des Brandenburgischen Vizepräsidenten Fritz Rücker an alle Landräte und Bürgermeister verfügt, „Buchbestände der enteigneten Großgrundbesitzer, Kriegsverbrecher usw.“ sicherzustellen.<sup>137</sup> Die Bodenreform-Verordnung hatte die Besitzrechte an den Inneneinrichtungen offen gelassen. Bis zur Klärung standen die Sachen unter dem Schutz der Provinzialverwaltung. Im Zuge dieser Aktion hätte die Wiepersdorfer Bibliothek bereits auffallen müssen. Es gab jedoch keine Rückmeldung der Kreisverwaltung oder des Bürgermeisters nach Potsdam. Möglicherweise war die Bergung der Bücher durch die Besatzung verhindert worden. Doch zeigen andere Fälle, daß die Rettung des Kulturguts meist am Desinteresse oder an der Selbstbereicherung der lokalen Behörden scheiterte.

Bettina Encke konzentrierte ihre Bemühungen weiterhin auf Berlin. Sie suchte den Kontakt zur Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV), die durch den SMAD-Befehl Nr. 17 am 27.7.1945 ins Leben gerufen worden war.<sup>138</sup> Obwohl die Zentralverwaltungen keine Weisungsbefugnisse hatten, konnten sie durch ihre enge Bindung an den Apparat der SMAD und durch persönliche Interventionen in Karlshorst oft mehr bewirken als die lokalen deutschen Behörden. Die DVV war mit ihren Abteilungen Schulwesen, Hochschulen und Wissenschaft, Kulturelle Aufklärung und Kunst und Literatur maßgeblich am Aufbau des kulturellen Lebens in der SBZ beteiligt.

<sup>135</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572. Dort sind mehrere Schreiben in der Angelegenheit "Sägewerk" überliefert. Die Zitate stammen aus einem Brief Karl Bottins an Landrat Ludwig v. 16. Oktober 1945.

<sup>136</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Eingabe Iwan Katz, 3. November 1945).

<sup>137</sup>Zitat: BA, DR-2, Nr. 6288, Bl. 355.

<sup>138</sup>Zur Entstehung und Entwicklung der DVV vgl.: Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 501ff.; Helga A. Welsh, Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV), in: SBZ-Handbuch, S. 229-238.

Iwan Katz war über die Struktur der DVV gut informiert. Er vermittelte Bettina Encke an die entscheidenden Mitarbeiter.

Einer von ihnen war der Physiker Friedrich Möglich (1902-1957), der als Referent in der Abteilung Hochschulen und Wissenschaft bis Januar 1946 tätig war.<sup>139</sup> Er arbeitete eng mit der SMAD in Karlshorst zusammen. Möglich bot Bettina Encke seine Hilfe an. Er informierte am 24. November 1945 seinen Vorgesetzten Theodor Brugsch über „die Bibliothek und die Kunstgegenstände aus der Romantikerzeit, die Achim v. Arnim, Bettina v. Arnim und Clemens Brentano vor 130 Jahren (in Wiepersdorf) gesammelt haben“. Er schlug vor, „so schnell wie möglich mit einem Lastwagen die in Schloß Wiepersdorf und auf den umliegenden Feldern noch vorhandenen Buch- und Kunstschätze abzuholen und der Universitätsverwaltung Berlin zu Gunsten des Germanistischen Institutes zu überweisen“. Um den Abtransport zu sichern, müsse der Lastwagen einen Ausweis erhalten, „der sowohl in russischer wie in deutscher Sprache die Notwendigkeit der Buch- und Kunstgegenstände auf Grund des einschlägigen Befehls des Marschalls Shukow bescheinigt“.<sup>140</sup> Möglich bereitete in Berlin alles vor. Der Rektor der Berliner Universität, Johannes Stroux (1886-1954), konnte ihm zwar keine „definitive Zuweisung geeigneter Räume“ zusagen, war aber mit einer vorläufigen Übernahme der Bücher einverstanden.<sup>141</sup>

Trotz guter Vorbereitung scheiterte das Vorhaben, das für die ersten Tage des Dezember 1945 geplant war. Vermutlich hat die SMAD den Transport nicht genehmigt. Damit stand kein Lastwagen zur Verfügung. Außerdem konnte Bettina Encke nicht nachweisen, daß sie „juristisch verfügungsberechtigt“ war.<sup>142</sup> Bis 1952 gab es keinen weiteren Versuch, die Romantikerbibliothek in Sicherheit zu bringen. Die Verluste, die durch Diebstähle und Plünderungen entstanden, lassen sich kaum abschätzen. Die treuhänderische Verwaltung der Schloßeinrichtung durch die Provinzialverwaltung bot keinen Schutz. Der Landrat und die Kreisbehörden blieben passiv. Das zeigte sich deutlich, als die Abteilung Volksbildung der Provinzialverwaltung durch den Runderlaß 246/IV im März 1946 erneut den Versuch machte, verlorenes Schloßinventar sicherzustellen. Die Landräte wurden aufgerufen, ihre Meldungen innerhalb einer Woche einzureichen. Aus dem Kreis Luckenwalde gab es keine Reaktion.<sup>143</sup>

Nach den vergeblichen Versuchen, wenigstens Teile des Familienbesitzes vor dem Verlust zu retten, wandte sich Bettina Encke direkt an den Präsidenten der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg. Gemeinsam mit Otto Matton arbeitete sie Pläne aus, die das Gut als Einheit erhalten sollten. Die detaillierten Angaben über Größe und Betriebsabläufe lassen darauf schließen, daß Gutsinspektor Erich Bleck und Förster Sommerfeld an der Ausarbeitung beteiligt waren. Der Vorschlag „Wiepersdorf-Bärwalde als Versorgungs-, Saatgut- und Lehrbetrieb“<sup>144</sup>, den die Wiepersdorfer Gruppe am 15. Dezember 1945 nach Potsdam weiterleitete, basierte auf zwei Überlegungen. Bereits im Oktober hatte die „F. von Lochow-Petkus G.m.b.H.“ an alle ehemaligen Anbaustationen die Bitte gerichtet, die Aufteilung des Betriebes in Kleinparzellen zu verhindern. Der Mangel an Saatgut für die Frühjahrssaaten 1946 ließ es möglich erscheinen, „die Erhaltung als Saatvermehrungsbetrieb“ bei der Provinzialverwaltung zu erreichen.<sup>145</sup> Außerdem meldete der Brandenburgfunk am 1. Dezember 1945, daß auf bisher nicht aufgeteilten Gütern die Begründung von Jungbauernschulen geplant sei. Auch dafür schienen die Voraussetzungen in Wiepersdorf gegeben zu sein.

Die Gruppe ging von der Gesamtgröße des ehemaligen Gutsbetriebes aus. Die Ergebnisse der Bodenreform wurden ausgeblendet. Die Bewirtschaftung des Wiepersdorfer Saatgutbetriebes sollte 1.000 Morgen Ackerland, 100 Morgen Wiesen und 2.200 Morgen Wald umfassen. Die Gärtnerei, die Brennerei und das Sägewerk wurden mit eingeplant, ebenso „der Maschinenpark“ und „der vor einigen Jahren beschaffte Mähdrescher“. In Bärwalde sollten auf 900 Morgen Ackerland Hochzuchtsaaten erzeugt werden. Beide Betriebe waren gleichzeitig als Schulungsbetriebe für Jungbauern angedacht, wobei „passende Unterkünfte für die Schüler“, vermutlich ehemalige

<sup>139</sup>Zu Friedrich Möglich vgl.: Cerny, Wer war wer, S. 316.

<sup>140</sup>Zitate: BA, DR-2, Nr. 6288, Bl. 24.

<sup>141</sup>Zitat: ebd., Bl. 40. Zu Johannes Stroux vgl.: Cerny, Wer war wer, S. 446.

<sup>142</sup>Zitat: Heymach/Erhart, Schloß Wiepersdorf, S. 30; Arnim, Der Amtsbezirk Bärwalde, S. 21.

<sup>143</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 801, 804 (Sicherung des Inventars von Gutshäusern und Schlössern, 1945-1946).

<sup>144</sup>Das Dokument in: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572.

<sup>145</sup>ebd. (Schreiben der F. von Lochow - Petkus GmbH an den Saatgutbetrieb Wiepersdorf - Bärwalde, 17. Oktober 1945).

Saisonarbeiter-Baracken, reichlich zur Verfügung standen. Als „Leiter und Lehrer“ war Otto Matton vorgesehen.

Das Konzept wirkt zwei Monate nach der Enteignung ziemlich unrealistisch. Man muß jedoch bedenken, daß zwischen der Verlosung der Landstücke und der tatsächlichen Aufteilung des Gutlandes einige Zeit verging, in der die Wirkungen der Bodenreform noch keineswegs absehbar waren. Bettina Encke ging zwar davon aus, „daß die Betriebe Wiepersdorf-Bärwalde für die Siedlung vorgesehen“ seien, doch bezog sie diese Entscheidung nur auf die bereits „ansässigen, landarmen Bauern, die schon ihre Gehöfte haben“. Nichtlandwirte und Flüchtlinge, so befand sie, „finden hier einen guten Verdienst in der Forst und im Säge- und Holzverarbeitungswerk“. Es sei „bei dem augenblicklichen Rohstoffmangel“ gar nicht möglich, „für diese Menschen Gehöfte zu errichten, Maschinen und Vieh zu beschaffen“.<sup>146</sup>

Bettina Encke übersah, bewußt oder unbewußt, den politischen Gehalt der Bodenreform. Der Präsident der Provinzialverwaltung leitete das Konzept an die Abteilung Landwirtschaft und Forsten weiter. Weil sich der Vorgang nur in den Akten der Kreisverwaltung erhalten hat, muß man davon ausgehen, daß die Potsdamer Behörde die Angelegenheit zur Entscheidung nach Luckenwalde abgegeben hat. Kreisrat Lamberz war für die konsequente Durchführung der Bodenreform-Verordnung bekannt. Bei ihm mußte ein Konzept, das die Aufteilung des Gutes in Frage stellte, auf Ablehnung stoßen.

Bettina Encke blieb hartnäckig. Im Januar 1946 mahnte sie in Potsdam erneut eine Entscheidung an. Aus „kulturellen und menschlichen Gründen“ bat sie die Provinzialverwaltung um die Überlassung des Restgutes und „freie Verfügung über eine Etage des Gutshauses“.<sup>147</sup> Die Provinzialkommission zur Durchführung der Bodenreform entschied daraufhin, daß „Frau Bettina Encke im Gutshaus Wohnung nehmen“ könne. Zur Überprüfung der örtlichen Verhältnisse wurde Dr. Helling nach Wiepersdorf entsandt. Helling war Leiter der Abteilung III B 3, Landwirtschaftliches Schulwesen, die der Abteilung Landwirtschaft und Forsten untergeordnet war.

Einen Tag vor Helling's Wiepersdorf-Reise teilte sein Vorgesetzter, Vizepräsident Heinrich Rau, dem Landrat mit, daß „das Restgut Wiepersdorf und das Gut Bärwalde der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen zur Errichtung einer Landfrauenschule bzw. einer landwirtschaftlichen Lehrwirtschaft übergeben“ worden sei.<sup>148</sup> Die Besichtigung, die am 20. Februar 1946 gemeinsam mit Landrat Ludwig stattfand, ergab jedoch kein günstiges Bild. Die „Anordnung der ziemlich altmodischen Räume“ und die schlechte Verkehrsanbindung beurteilte Helling „negativ“. Die noch nicht aufgesiedelte Ackerfläche, die Gutsgärtnerei und das Sägewerk hätten zwar als Grundlage eines Lehrbetriebes dienen können, doch war der Abzug der Besatzung noch nicht abzusehen. Helling entschied sich für das Gutshaus in Jühnsdorf bei Zossen als Landfrauenschule und teilte „in Gegenwart des Verwalters von Wiepersdorf, Herrn Matton, dem Herrn Landrat mit, daß die Abt. III B 3 voraussichtlich auf die Übernahme des Gutshauses in Wiepersdorf verzichten“ werde.<sup>149</sup>

Die Kreisverwaltung Luckenwalde wurde nun aktiv. Nach Rücksprache mit der Provinzialverwaltung plante der Landrat „zur Erhaltung dieses kulturhistorisch wertvollen von Arnimschen Besitzes“ ein Waisenhaus zu errichten.<sup>150</sup> Die Bibliothek und eine Trachtensammlung sollten sichergestellt werden. Die Ackerfläche des Restguts war als Siedlungsland vorgesehen, das lebende und tote Inventar des Gutshofs fiel an die Siedler. Eine entsprechende Anordnung der Provinzialbodenkommission an die Kreiskommission erging im März 1946. Das Amt für Arbeit und Sozialwesen der Provinzialverwaltung sollte das Herrenhaus übernehmen.<sup>151</sup>

Inzwischen hatten sich auf Betreiben Bettina Enckes und Otto Mattons fünf ehemalige Gutsangehörige bereit erklärt, ihr Siedlungsland an das Restgut anzugliedern. Die Ackerfläche konnte dadurch nahezu verdoppelt werden. Unter diesen Voraussetzungen schien eine Nutzung als „Provinzialgemüsegut“ erreichbar. Die übrigen Siedler, denen die Kreisverwaltung die komplette

<sup>146</sup>Zitate: Dokument wie Anm. 144.

<sup>147</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 16. Dort auch, als handschriftliche Randnotiz, das folgende Zitat, das Bettina Encke das Wohnrecht im Schloß Wiepersdorf zuerkannte. Diese Anordnung ging auf den Vizepräsidenten Heinrich Rau zurück.

<sup>148</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 437 (Kreis Luckenwalde, Abteilung Land- und Forstwirtschaft: Beschwerden gegen die Bodenreform), Bl. 20.

<sup>149</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 24-26.

<sup>150</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 26.

<sup>151</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Schreiben Vizepräsident Rau an Landrat Ludwig, 12. März 1946).

Aufsiedlung des Restgutes zugesagt hatte, reagierten verärgert. Sie lehnten eine Revision der Bodenreform, und sei es in dieser eingeschränkten Form, kategorisch ab. Bettina Encke und Otto Matton ihrerseits warfen einem Teil der Siedler vor, sich weit über die vorgeschriebene „20 Morgen Grenze hinaus“ mit Land versorgt zu haben. Eine Liste mit den Namen der entsprechenden Bauern und den Antrag zur Errichtung eines Provinzialgemüsegrundes übergab Otto Matton persönlich Anfang April 1946 der Provinzialverwaltung in Potsdam.<sup>152</sup> Vizepräsident Rau ordnete eine Besichtigung des Betriebs durch den Leiter der Provinzial-Güterverwaltung Reusch an.

Reusch besuchte Wiepersdorf am 12. April 1946. Sein Bericht war für die zukünftige Entwicklung von Dorf und Gut entscheidend. Reusch errechnete die Gesamtgröße der nicht aufgesiedelten Fläche, inklusive des angegliederten Landes der Gutsangehörigen und größerer Waldflächen, auf 233 Hektar. Trotz der guten Bodenklasse der Ackerflächen war der Betrieb in seinen Augen jedoch nicht als Provinzialgut geeignet. „Die Geschlossenheit des Gutshofes“ und die „für eine Saatzuchtwirtschaft besonders wichtige Arrondierung der Felder“ sei durch die Absiedlung nicht mehr vorhanden. Zweckmäßig erschien ihm die Aufsiedlung der Restackerfläche und die Verwendung des Gutshauses für soziale Zwecke. Reusch mahnte zwar die Überprüfung der Absiedlung an, weil „nicht immer nach den Bestimmungen der Bodenreform verfahren wurde und die Landzuweisung teilweise in unzulässiger Höhe erfolgte“, doch blieb dieser Hinweis ohne Folgen.<sup>153</sup>

Die endgültige Lösung ergab sich beinahe zufällig. Einen Tag nach seinem Besuch nahm Reusch an einer Besprechung des Vizepräsidenten Rücker mit dem Leiter der Abteilung Kunst und Literatur in der DVV, Herbert Volkmann, teil. Volkmann sondierte die Möglichkeit, im Sudermann-Schloß Blankensee ein Schriftstellerheim einzurichten. Reusch schlug Wiepersdorf vor, weil Blankensee bereits aufgesiedelt war. Am 15. April 1946 besichtigten Rücker und Volkmann das Gut Blankensee. Es war, wie Reusch vermutet hatte, nicht geeignet. Für die Zeit „nach Ostern“ vereinbarte man eine Fahrt nach Wiepersdorf. Dort fiel am 13. Mai 1946 die Entscheidung, daß Schloß Wiepersdorf künftig als „Arbeitsheim für Schriftsteller“ genutzt werden sollte.<sup>154</sup>

Die Vorgänge, die die ersten Monate der „Deutschen Dichterstiftung Wiepersdorf“ begleiteten, sollen an einer anderen Stelle dieser Arbeit erörtert werden. Die Konfliktlinien zeichneten sich bereits im Vorfeld ab. Bettina Encke, Otto Matton und anderen Gutsangehörigen war es gelungen, den Freiraum zu nutzen, den die Besatzung durch ihre lange Anwesenheit geschaffen hatte. Mit dem Schriftstellerheim war eine Nutzung verbunden, die auch das kulturelle Erbe des Ortes zu bewahren schien. Der eingeschlagene Weg wurde allerdings von gesellschaftlichen Kräften erkämpft, die im Verlauf der Jahre 1946 und 1947 immer mehr in die Defensive gerieten. Die Umwandlung auf dem Lande begünstigte Kleinbauern, Landlose und Neusiedler. Sie waren nicht bereit, auf ihre neuen Privilegien zu verzichten. Von ihnen muß daher zunächst die Rede sein.

## **6. Die Bodenreform in Wiepersdorf in den Jahren 1945 bis 1947**

### **6.1. SBZ und Brandenburg**

Die Bodenreform beruhte maßgeblich auf den Forderungen der KPD, die sich in den deutschen Selbstverwaltungsorganen der Länder und Provinzen die Schlüsselpositionen gesichert hatte.<sup>155</sup> Bereits in der Weimarer Republik war die KPD für eine entschädigungslose Enteignung des Großgrundbesitzes eingetreten. Im Moskauer Exil konkretisierten KPD-Funktionäre aus dem Umkreis des „Nationalkomitees Freies Deutschland“ (NKFD) diese Vorstellungen. Edwin Hoernle, Landwirtschaftsexperte der KPD und später Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft, legte 1942 einen ersten Entwurf für eine Bodenreform-Verordnung vor.<sup>156</sup>

<sup>152</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 27, 28, 35-37.

<sup>153</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 208; Nr. 1009, Bl. 38-40 (Bericht Reusch über seinen Besuch in Wiepersdorf, 15. April 1946).

<sup>154</sup>Vgl. dazu den Brief Bettina Enckes an Herbert Volkmann v. 14. Mai 1946 in: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 216.

<sup>155</sup>Die Ausführungen in diesem Kapitel stützen sich u.a. auf folgende Literatur: Staritz, Die Gründung der DDR, S. 116-119; Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 182-211; Arnd Bauerkämper, Problemdruck und Ressourcenverbrauch. Wirtschaftliche Auswirkungen der Bodenreform in der SBZ/DDR 1945-1952, in: Chr. Buchheim (Hrsg.), Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, Baden-Baden 1995, S. 295-322; ders., Legitimation durch Abgrenzung. Interpretationen der Bodenreform im Kontext der deutschen Teilung und Vereinigung, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 38 (1996), S. 36-69; für Brandenburg: Ribbe, Das Land Brandenburg in der SBZ/DDR, S. 715-719; Fait, (Mark) Brandenburg, S. 91-93.

<sup>156</sup>Edwin Hoernle (1883-1952) war ab 1949 Vizepräsident der Verwaltungsakademie Forst Zinna. Vgl. zu ihm: Cerny, Wer war wer, S. 197; SBZ-Handbuch, S. 932/933. Die Zitate des folgenden Abschnitts aus: Edwin Hoernle, Entwurf einer Bodenreform-

Für das „befreite Deutschland“ forderte Hoernle die „sofortige Konfiskation des parasitären Großgrundbesitzes samt Gebäuden, Inventar und Meliorationseinrichtungen“. Die Enteignung sollte jeden Grundbesitzer betreffen, der „nicht mit eigener Arbeit vorwiegend an der Bewirtschaftung teilnimmt“. Die Frage nach einer Entschädigung wurde einer kommenden Nationalversammlung überlassen, wobei Hoernle keinen Zweifel daran ließ, daß die KPD „für entschädigungslose Konfiskation der Güter aller Schmarotzer“ eintreten würde.

Kurz vor Kriegsende hielt Hoernle einen Vortrag im NKFD über die „Agrarpolitik des Blocks der kämpferischen Demokratie“, in dem er die „restlose Liquidierung des Faschismus auf dem Dorfe“ und die „Herstellung fester politischer und organisatorischer Verbindungen zwischen Stadt und Land“ als die Hauptziele der KPD benannte. Im Umgang mit den Großgrundbesitzern war der Ton Hoernles moderater geworden. Sie wurden lediglich aufgefordert, durch eine „Notabgabe“ oder „freiwillige Bodenspende“ an die landarme Bevölkerung die unmittelbare Kriegsnot zu lindern. Den Bodenkommissionen in den Gemeinden sollte es jedoch erlaubt sein „in dringenden Notfällen“ zur örtlichen Beschlagnahme von Boden bei den größeren Grundbesitzern überzugehen.<sup>157</sup>

Auch innerhalb der SPD, CDU und LDP diskutierte man eine Bodenreform. Die Entschädigungsfrage und der Umgang mit Großgrundbesitzern, die Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hatten, blieben jedoch im „Block der antifaschistischen Parteien“ umstritten.<sup>158</sup> Nach Rücksprache mit Vertretern der SMAD verabschiedete das Zentralkomitee (ZK) der KPD am 22./23. August 1945 eine Direktive an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei, in der die „sozialökonomische Entmachtung der Junker und Großgrundbesitzer“ und die entschädigungslose Enteignung des Grundbesitzes über 100 Hektar als künftige Parteilinie im „Block“ festgelegt wurde. Gleichzeitig ordnete das ZK die Abhaltung von Bauernversammlungen an, die unter Anleitung der örtlichen KPD-Funktionäre eine „populistische Legitimation“ der Bodenreform herstellen sollten.<sup>159</sup>

Die Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen verabschiedete am 3. September 1945 das erste Bodenreformgesetz der SBZ. Eine Entschädigungsklausel war nach einer Intervention der SMA nicht in den Gesetzestext aufgenommen worden. In Brandenburg weigerte sich Vizepräsident Georg Remak (CDU) die entschädigungslose Enteignung mitzutragen und wurde daraufhin seines Amtes enthoben. Sein Nachfolger Frank Schleusener, ebenfalls CDU-Mitglied, unterzeichnete schließlich am 6. September 1945 die „Verordnung über die Bodenreform der Provinz Mark Brandenburg“, die am gleichen Tage in Kraft trat.<sup>160</sup>

Brandenburgs Präsident Steinhoff berief sich in der Vorrede zum Gesetzestext auf „Forderungen der werktätigen Bauern nach einer gerechten Bodenverteilung und Liquidierung des feudalen und junkerlichen Grundbesitzes“. Der Artikel I nannte die „demokratische Bodenreform“ eine „unaufschiebbare nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit“. Das Gesetz erklärte die Landzuteilung an „landlose und landarme Bauern“, sowie an „Bauern, die aus anderen Staaten umsiedelten“ zum Ziel der Verordnung. Um diesen Zweck zu erreichen wurde ein staatlicher Bodenfonds eingerichtet, der sich aus dem Grundbesitz aller „Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen“, der „Naziführer und der aktiven Verfechter der Nazipartei“ und der „führenden Personen des Hitlerstaates“ zusammensetzte. Darüber hinaus wurde der „gesamte feudal-junkerliche Boden und Großgrundbesitz über 100 Hektar mit allen Bauten, lebendem und totem Inventar und anderem landwirtschaftlichen Vermögen“ enteignet.<sup>161</sup>

---

Verordnung (1942), in: Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945-1949, hrsg. v. Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin (Ost) 1984, S. 169-171.

<sup>157</sup>Zitate: Edwin Hoernle, Die Agrarpolitik des Blocks der kämpferischen Demokratie (4. Februar 1945), in: Geschichte des Staates und des Rechts der DDR, S. 171-172. Vgl. auch: Arnd Bauerkämper, Der verlorene Antifaschismus. Die Enteignung der Gutsbesitzer und der Umgang mit dem 20. Juli 1944 bei der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 42 (1994), H. 7, S. 623-634, hier: S. 625f.

<sup>158</sup>Zur Haltung dieser Parteien zur Bodenreform vgl. die einschlägigen Artikel im SBZ-Handbuch; für die SPD siehe auch: Erich W. Gniffke, Jahre mit Ulbricht, Köln 1966, S. 71-74. Sowie: Jürgen Frölich (Hrsg.), "Bürgerliche" Parteien in der SBZ/DDR. Zur Geschichte von CDU, LDP(D), DBD und NDPD 1945 bis 1953, Köln 1994.

<sup>159</sup>Zitate: Bauerkämper, Der verlorene Antifaschismus, S. 627/628. Siehe auch: Richtlinien der KPD-Bezirksleitung der Provinz Brandenburg für die Kreisleiter und BL-Referenten zur Bodenreform (6. September 1945), in: Geschichte des Staates und des Rechts der DDR, S. 176-178.

<sup>160</sup>Die Vorgänge in Brandenburg aus der Sicht der KPD/SED: Bernhard Bechler, Erinnerungen an die Bodenreform, in: Märkische Heimat. Beiträge zur Heimatgeschichte des Bezirks Potsdam, Heft 4 (1985), S. 14-23.

<sup>161</sup>Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen (3. September 1945), in: Geschichte des Staates und des Rechts der DDR, S. 172-176. Die entsprechende Verordnung für die Provinz Mark Brandenburg hatte den gleichen Wortlaut. (Zitate: Vorrede, Artikel II).

Die Provinzialverwaltung behielt sich die Kontrolle über den Enteignungsvorgang vor, bestimmte den Grund und Boden, der nicht zur Aufteilung kam, und benannte Güter, die als Provinzial- oder Mustergüter dienen sollten. Sie legte die Grenze für die Bodenzuteilung auf 5 Hektar Ackerfläche fest, die nur bei schlechter Bodenqualität auf maximal 10 Hektar erhöht werden durfte. Als halbstaatliches Organ wurde eine Provinzialbodenkommission berufen, deren Leitung Vizepräsident Bernhard Bechler übernahm. Diese Kommission tagte nur selten, so daß man annehmen muß, daß das Generalreferat B 6 der Abteilung Landwirtschaft und Forsten unter dem leitenden Sekretär Ernst Scholz (KPD/SED) die Arbeiten erledigte.<sup>162</sup>

Gemäß den Vorstellungen der KPD wurde die Bodenreform als Massenbewegung konzipiert, um auf diese Weise ihren revolutionären Charakter zu demonstrieren. Versammlungen der Landarbeiter, landlosen und landarmen Bauern und der „ansässigen Umsiedler“ wählten Gemeindebodenkommissionen, die als „besondere Organe“ der Landbevölkerung die Aufteilung durchführen sollten. Sie verzeichneten den Bestand, erstellten die Listen der Landbewerber und leiteten die Verlosung der Parzellen. Die Entscheidungen der Bauernversammlungen waren nicht bindend. Die Provinzialverwaltung hatte die Landräte aufgefordert, Kreisbodenkommissionen zu berufen, die jeden Vorgang überwachen sollten. Nur durch die Bestätigung der Kreisbodenkommission erhielten die Landzuteilungen Gesetzeskraft. In einem agrarisch geprägten Land wie der Mark Brandenburg wuchs den Kreisverwaltungen damit eine enorme Machtfülle zu.<sup>163</sup>

Der Auftakt zur Bodenreform war die Rede des Vorsitzenden der KPD, Wilhelm Pieck, auf einer Bauernkundgebung in Kyritz am 2. September 1945. Der Zeitplan war eng gesteckt. Das Gesetz schrieb vor, daß die Bodenreform bis Ende Oktober abgeschlossen sein mußte. Außerdem sollten die „Bergung der Ernte und die Herbstbestellung völlig gesichert werden“.<sup>164</sup>

Während einer Beratung mit dem Obersten Chef der SMAD, Marschall Shukow, am 13./14. November 1945 erklärte Vizepräsident Bechler die Bodenreform in Brandenburg für „so gut wie abgeschlossen“. Insgesamt wurden bis Mitte 1946 etwa 2.230 Betriebe enteignet, das entsprach einer Gesamtbodenfläche von 733.200 Hektar. Im Durchschnitt erhielten landlose Bauern und Landarbeiter 6,58 Hektar, landarme Bauern 3,83 Hektar, Kleinpächter und Handwerker 2,3 Hektar, Umsiedler 7,11 Hektar und städtische Arbeiter und Angestellte 1,67 Hektar Ackerfläche zugeteilt. Das Generalreferat B 7 der Abteilung Landwirtschaft und Forsten betreute 92 Provinzialgüter mit einer Nutzfläche von 30.190 Hektar.<sup>165</sup>

Wie die Verteilungszahlen zeigen, waren damit Kleinstwirtschaften entstanden, die kaum überlebensfähig waren. Oftmals besaßen die Siedler kein Stück Vieh und nur wenige Ackergeräte. Die Großgeräte der ehemaligen Gutshöfe waren gar nicht zu gebrauchen. Eine zentrale Bewirtschaftung, wie bisher, war aber politisch nicht gewollt.

Ein anderes Problem für die Provinzialverwaltung waren die Willkürlichkeiten der Gemeindebodenkommissionen. Alte Dorfstrukturen und familiäre Bindungen trotzten dem Anspruch der Bodenreform. Große Hoffnungen setzte man daher auf die „Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe“, deren Gründung das Bodenreformgesetz ebenfalls empfohlen hatte. Die „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe“ (VdgB) wurde zu einer Massenorganisation ausgebaut, die von Anfang an von der KPD/SED dominiert wurde.<sup>166</sup>

Im März 1946 ordnete die Provinzialverwaltung an, daß alle enteigneten Grundbesitzer aus ihren Heimatgemeinden auszuweisen seien. Die als antifaschistisch eingestuften Gutsbesitzer sollten an

<sup>162</sup>Fait, (Mark) Brandenburg, S. 91/92 u. S. 97. Ernst Scholz (1913-1986) wechselte 1948 zur Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), v. 1958-63 MdVK, Minister für Bauwesen, 1974-76 Botschafter der DDR in Frankreich.

<sup>163</sup>Zitate: Verordnung über die Bodenreform (wie Anm. 161), Artikel IV.

<sup>164</sup>Zitat: ebd., Artikel IV; Wilhelm Pieck, Junkerland in Bauernhand. Rede zur demokratischen Bauernreform in Kyritz. 2. September 1945. Anhang: Entschließung der Bauernschaft in Kyritz, in: Wichtige Daten zur Agrarpolitik der SED, hrsg. v. Marx-Engels-Institut beim ZK der SED, Berlin 1955.

<sup>165</sup>Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46. Quellenedition, hrsg. v. der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Berlin 1989, darin: Niederschrift des Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge Gustav Gundelach v. 13/14 November 1945, S. 127-133; Bericht der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg über die Durchführung der Bodenreform v. 20. März 1946, S. 202-214; Tätigkeitsbericht der Abteilung Landwirtschaft und Forsten der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg v. 16. September 1946, S. 342-354. (Zitate und Zahlenangaben in dieser Reihenfolge: S. 131, 202, 350).

<sup>166</sup>„Willkürlichkeiten“: Berichte (wie Anm. 165), S. 205. Zu den VdgB in der SBZ vgl.: Dietrich Staritz, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), in: SBZ-Handbuch, S. 760-766.

anderen Stellen neu angesiedelt werden. Auf diese Weise verblieben bis zum Sommer 1947 noch etwa 800 Grundbesitzer in der Nähe ihrer enteigneten Güter.<sup>167</sup>

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden politisch-ideologischen Auseinandersetzung der Jahre 1947 und 1948 verstärkte die Militärverwaltung den Druck auf die deutschen Selbstverwaltungsorgane, den „Klassenkampf“ nun konsequent zu führen. Alle Angehörigen der ehemaligen Elite sollten erneut überprüft werden. In der Provinz Mark Brandenburg wurden daraufhin alle Gutsbesitzer und Gutsinspektoren aus ihren Heimatkreisen ausgewiesen. Diese Maßnahme betraf auch die Personen, deren Widerstand gegen den Nationalsozialismus offiziell anerkannt worden war. Nach Abschluß der Aktion lebten in der Provinz Brandenburg noch 60 ehemalige Grundbesitzer in den Kreisen, in denen sich ihre enteigneten Güter befanden. Im Frühjahr 1948 mußten auch sie ihre Heimat verlassen.<sup>168</sup>

Die Bodenreform hat die Verhältnisse in Brandenburg nachhaltig verändert. Der Umwandlungsprozeß verlief keineswegs geradlinig. Die Zahlen, die in der DDR-Geschichtsforschung oft als Erfolgsbilanz der Bodenreform geltend gemacht wurden, überdecken die komplizierten Vorgänge in den Kreisen und in einzelnen Gemeinden. Dort fand keine revolutionäre Bewegung statt. Vielmehr war es das zähe Ringen der kommunistisch dominierten Kreisverwaltungen mit alten und neuen sozialen Bindungen und ökonomischen Interessen der Landbevölkerung, was das tägliche Einerlei der Bodenverteilung ausmachte. Die feierlichen Versammlungen zur Bodenreform vermittelten ein Bild, das mit der Realität nichts zu tun hatte. Um das Verständnis für diese Abläufe zu vertiefen, muß deshalb immer wieder der Blick auf lokale Vorgänge gerichtet werden. In der Summe zeigen sie das Ausmaß der Veränderung, die die Bodenreform tatsächlich bedeutete.<sup>169</sup>

## 6.2. Die Bodenreform in Wiepersdorf von Oktober 1945 bis März 1946

Um die Verteilung des Grundbesitzes der Familie von Arnim vorzunehmen, versammelten sich am 4. Oktober 1945 die Wiepersdorfer Bauern und Neusiedler.<sup>170</sup> Der Gesamtbestand der aufzusiedelnden Fläche wurde auf 580 Hektar festgelegt. Davon waren 231 Hektar Ackerfläche, 22 Hektar Wiesen und Weiden und 327 Hektar Waldfläche. Die Nutznießer des enteigneten Besitzes waren laut Aufteilungsprotokoll 16 landarme Bauern, 23 Landarbeiter, 10 Umsiedler, die Stadt Jüterbog und die Gemeinden Wiepersdorf und Kossin.

Es fällt auf, daß die Gesamtfläche der Gutsherrschaft Wiepersdorf bis 1945 um einiges größer war, als die Fläche, die für die Aufsiedlung zur Verfügung stand. Das hatte mehrere Gründe. Eine zentrale Bewirtschaftung der Güter Wiepersdorf und Bärwalde, die bis Kriegsende die Vorwerke Herbersdorf und Weißen mit eingeschlossen hatte, fand nicht mehr statt. Die alte Wirtschaftsstruktur des Ländchens war bereits im Sommer 1945 aufgelöst worden. Zwischen den Gemeinden hatte ein Gebietsausgleich stattgefunden, der in erster Linie die umfangreichen Waldflächen der Gutsherrschaft betraf.<sup>171</sup>

Die im Nordosten von Wiepersdorf gelegenen neun Ackerschläge des Gutes, die sich fächerartig auf einer quadratischen Fläche von ungefähr 170 Hektar ausbreiteten, fielen komplett an die Wiepersdorfer Siedler. Dazu kamen die Ackerflächen in unmittelbarer Nähe des Gutshofes, wie „Friedelsland“ oder der „Schlag an der Krähenheide“, Wiesen und Koppeln. Insgesamt standen 300 Hektar zur Verfügung, die bis März 1946 an die Siedler verteilt wurden.

Die Bezeichnungen für die Landempfänger waren durch das Formblatt der Kreisverwaltung vorgeschrieben. Hinter den Begriffen verbargen sich unterschiedliche soziale Gruppen des Dorfes. Die „Umsiedler“ waren Flüchtlingsfamilien aus den östlich von Oder und Neiße gelegenen preußischen Provinzen. „Landarm“ waren die Kleinbauern des Dorfes, die in den meisten Fällen seit Jahrzehnten zusätzlich Pachtland bewirtschafteten. Die Gruppe der „Landarbeiter“ (Landlosen)

<sup>167</sup>Bauernkämper, Der verlorene Antifaschismus, S. 631.

<sup>168</sup>ebd., S. 631/632.

<sup>169</sup>Für den Kreis Jüterbog-Luckenwalde gibt es noch keine umfassende Untersuchung der Bodenreform. Vgl. dazu: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 440 (darin: Bericht über die Durchführung der Bodenreform im Kreise Luckenwalde, 20. Dezember 1945, Autor: Peter Lamberz, Vorsitzender der Kreisbodenkommission Luckenwalde).

<sup>170</sup>Die Ausführungen dieses Kapitels basieren auf dem Quellenbestand im BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572. (auch hier gilt wieder die einschränkende Bemerkung wie Anm. 54). In dem Bestand enthalten, ist auch das "Protokoll über Aufteilung des Grundbesitzes v. Arnim-Wiepersdorf" v. März 1946.

<sup>171</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 35.

bestand aus den ehemaligen Gutsangehörigen und Gutsarbeitern, einigen Handwerkern des Dorfes, den leitenden Gutsangestellten und den „antifaschistischen“ Angehörigen der Familie von Arnim.

Legt man das Aufteilungsprotokoll zugrunde, das im März 1946 der Kreisbodenkommission zugeleitet wurde, so erhielten die landarmen Bauern im Durchschnitt 3,61 Hektar, die Landarbeiter 6,00 Hektar und die Umsiedler 5,54 Hektar Acker- und Wiesenflächen als Siedlungsland zugeteilt. Ein Vergleich mit den Zahlen des Kreises Jüterbog-Luckenwalde und der Provinz Mark Brandenburg zeigt, daß sich die Wiepersdorfer Umsiedler mit deutlich weniger Land zufriedengeben mußten als die Flüchtlingsfamilien in anderen Gebieten. Für die landarmen und landlosen Familien galt das Umgekehrte. Noch deutlicher wird die Benachteiligung der Flüchtlinge, wenn man bedenkt, daß die Kleinbauern mit wenigen Ausnahmen gleichzeitig Pächter waren, denen laut Bodenreform-Verordnung grundsätzlich nur eine Ergänzung des Pachtlandes auf 5 bis 7 Hektar zugebilligt werden sollte. In Wiepersdorf erhielten sie jedoch teilweise Wirtschaften, deren Flächen die 10 Hektargrenze bei weitem überschritten.

Die Waldverteilung geschah gleichmäßiger. Jeder Siedler erhielt etwa 3,5 Hektar Wald aus dem Forstbestand des Gutes. Die Stadt Jüterbog sicherte sich eine 68 Hektar große Waldfläche. Dazu gehörte auch die unter Naturschutz stehende „Krähenheide“<sup>172</sup>. Die nicht aufgeteilte Restfläche, die nach Aussage des Bürgermeisters Wilhelm Schemmel aus weniger gutem Wald, Sumpfgebiet und Kahlschlägen bestand, blieb zunächst bei der Gemeinde. Weil die Provinzialverwaltung es untersagte, Restbestände von Wald an die Gemeinden zu übergeben, mußte ein großer Teil den Siedlern der umliegenden Dörfer übergeben werden. Nur 11,5 Hektar schlagbares Holz durfte die Gemeinde für den eigenen Bedarf nutzen.<sup>173</sup>

Diese Zahlen lassen nur wenige Rückschlüsse auf die wirtschaftliche und soziale Situation des Dorfes zu Beginn der Bodenreform zu. Die vermeintliche Benachteiligung der Flüchtlingsfamilien und die ungewöhnliche Zuteilung einer großen Waldfläche an die Stadt Jüterbog sind die einzigen Hinweise auf einen keineswegs unproblematischen Verlauf der Aufsiedlung. Das Bild verdichtet sich durch Quellentexte aus den Jahren 1946 und 1947.

Der ehemalige Gutsarbeiter Paul Hertel (geb. 1885) schilderte im Februar 1947 den Beginn der Bodenreform auf folgende Weise: „<<So, nun geht hin und sucht euch das beste Stück aus.>> Mit diesen Worten an die Mitglieder der örtlichen Bodenkommission des seit etwa 1942 bis zum November 1946 amtierenden Bürgermeister Schemmel begann die Bodenreform in Wiepersdorf. Da von den Mitgliedern der Kommission wohl keiner sich den an sie gestellten Anforderungen gewachsen fühlte, zog man den von der Provinzialregierung wegen Zugehörigkeit zur NSDAP von seinem Amt entfernten Lehrer Tappe hinzu, und gab ihm, dem nebst seiner Ehefrau jede Bauernfähigkeit abgestritten werden muß, eine Siedlerstelle. Da er landwirtschaftliche Arbeiten nicht selbst ausführen kann, hat er einen Knecht angenommen, der ihm die Arbeiten macht. Als sein Sohn, ehemaliger Offizier, aus der Gefangenschaft zurückkehrte, erhielt auch dieser noch eine Siedlerstelle aus der Bodenreform. Eine feine Bodenkommission!“<sup>174</sup>

Bürgermeister Wilhelm Schemmel (geb. 1898) war Altbauer und besaß bis 1945 den größten Betrieb. Er bewirtschaftete 20 Hektar Ackerfläche und war trotz des Verdachts, „ein williger, eifriger Nazi-Ortsbauernführer“<sup>175</sup> gewesen zu sein, von Kreisverwaltung und Kommandantur als Gemeindevorsteher bestätigt worden. Nach der Verkündung der Bodenreform-Verordnung übernahm Schemmel die Treuhänderschaft über das enteignete Gut Wiepersdorf. In dieser Eigenschaft nahm er Einfluß auf die Zusammensetzung der Gemeindebodenkommission. Die zweite Schlüsselfigur, die Paul Hertel nannte, war der ehemalige Dorflehrer Erich Tappe (geb. 1887). Tappe war der Provinzialverwaltung als NSDAP-Mitglied bereits im Sommer 1945 aufgefallen und seines Amtes enthoben worden. Für die Dorfbewohner war er eine Autoritätsperson. Tappe erledigte die Formalien der Landzuteilung und bekleidete bis Ende 1946 als Schriftführer der

<sup>172</sup>Zur "Krähenheide" vgl.: Arnim, Der grüne Baum, S. 81: "Der Krähenhorst, uralte Kiefern, auf denen die Saatkrähen nisteten, wurde nach 1945 abgeholzt. Auf dem Gelände wurden zwei Flüchtlings-siedlungen angelegt." Tatsächlich gab es bis 1948 Bemühungen, das Waldstück zu retten. Wie die Parkmauer des Schlosses Wiepersdorf und das Schloß Bärwalde wurde die "Krähenheide" dann aber im Zuge des Bodenreformbauprogramms 209 zerstört.

<sup>173</sup>Der Verteilung an die Siedler folgte meist die Abholzung der Waldstücke. Dazu die Feststellung Bettina Enckes v. 22. Januar 1946: "Schon jetzt werden überall Bäume, Naturdenkmäler, die in dieser armen Gegend besonders wertvoll sind, gefällt. Es wird nicht lange dauern und dieses romantische Fleckchen Erde, in seiner Eigenart Rheinsberg vergleichbar, wird eine Wüste sein." (BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 16). Die anderen Angaben in: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572.

<sup>174</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 86 (Schreiben Hertel an die Prov. Verwaltung Brandenburg, 11. Februar 1947).

<sup>175</sup>Zitat: ebd., Bl. 122 (Otto Matton, 18. April 1947).

Gemeindebodenkommission den wichtigsten Posten. Weder die Siedler, noch die Kreisbodenkommission bestritten ihm das Recht, Siedlungsland für sich und seinen Sohn Siegfried zu beanspruchen. Beide wurden bereits im ersten Aufteilungsplan berücksichtigt. Die Flüchtlingsfamilien bezeichneten Erich Tappe als „geistigen Arbeiter in allen Angelegenheiten der Gemeinde“. Die nur scheinbar überkommene Achse zwischen Bürgermeister und Lehrer, die seit Jahrhunderten das dörfliche Leben prägte, funktionierte offenbar nach wie vor.<sup>176</sup>

Um eine Chancengleichheit zu garantieren, hatte das Bodenreformgesetz einen bürokratischen Mechanismus vorgeschrieben, der die entscheidenden Kompetenzen auf die Provinzial-, Kreis- und Gemeindebodenkommissionen konzentrierte. Voraussetzung war jedoch die ausgewogene Zusammensetzung der dörflichen Bodenkommissionen, da hier die Vorentscheidungen fielen. Sie sollten auf „allgemeinen Versammlungen der Landarbeiter, landlosen Bauern und Bauern, die weniger als 5 Hektar besitzen, und der ansässigen Umsiedler gewählt werden“. Damit waren alle Gruppen erfasst, die Anspruch auf Siedlungsland erheben konnten. Frühere Mitglieder der Nazi-Partei, Gutsinspektoren, Grundbesitzer, Großbauern oder andere Vertreter der ehemaligen sozialen Elite kamen als Mitglieder der Kommissionen nicht in Frage.<sup>177</sup>

Die Wiepersdorfer Bodenkommission repräsentierte die alteingesessenen Familien. Der Vorsitzende Paul Wille (geb. 1881) stammte aus einer Pächterfamilie, die bis 1945 insgesamt 18 Hektar Pachtland bewirtschaftete. Er selber bearbeitete 5 Hektar Pacht- und 2 Hektar Eigenland. Als Kleinpächter galten ebenfalls Ernst Kreissler (geb. 1883) und Max Schulze (geb. 1899), die im Vorstand der Kommission saßen. Die landlosen Gutsarbeiter Fritz Dressler (geb. 1889) und Wilhelm Schneider (geb. 1911) komplettierten das fünfköpfige Gremium. Die Flüchtlingsfamilien waren nicht vertreten.<sup>178</sup> Darüber hinaus bleibt fraglich, ob die Wahlversammlung überhaupt stattgefunden hat. Otto Matton ging davon aus, daß Wilhelm Schemmel „die öffentliche Bodenkommission zusammenstellte“ und der Kreisverwaltung zur Bestätigung meldete. Die Flüchtlinge beklagten, daß sich „die Bodenkommission nur aus Dorfverwandschaft“ zusammensetzte und verlangten, daß „diese unfähigen Leute ersetzt werden“. Auch die Kritik von Paul Hertel wird vor diesem Hintergrund plausibel.<sup>179</sup>

Paul Wille und Max Schulze bewirtschafteten jeweils 10 Hektar. Ernst Kreissler folgte mit 9 Hektar. Noch gravierender wird die Bevorteilung der alteingesessenen Wiepersdorfer, wenn man die Familienzusammenhänge bedenkt. Die Familie Wille besaß nach der Bodenreform 39 Hektar Acker- und Wiesenflächen, die Familie Gausche 37 Hektar, die Familie Kreißler 23 Hektar, die Familie Lehmann 22 Hektar, die Familie Ehrenberg 16 Hektar und die Familie Schneider 13 Hektar. Von insgesamt 49 Siedlerfamilien bewirtschafteten damit sechs Familien über 50% der Nutzflächen. Darüber hinaus besaßen sie eigene Hofstellen, Häuser, Geräte und Vieh. Sie konnten das Land ohne fremde Hilfe bewirtschaften. Alle anderen Neusiedler mußten „bis zum Herbst 1946 alles kollektiv bearbeiten“.<sup>180</sup>

Die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe hatte ihre Grenzen. In einem Protestschreiben vom Oktober 1946 an die Provinzialbodenkommission warfen die Flüchtlinge dem Bürgermeister vor, sie „besonders schlecht aufgenommen“ zu haben. Außerdem habe er „Schwarzschlachtungen zugelassen“, die nur dem persönlichen Bedarf der einheimischen Bevölkerung zugute gekommen seien. Sie verlangten eine Kontrolle der Speise- und Räucherammern und eine Prüfung der „ganzen Versiedlung“. Die Provinzialverwaltung forderten sie auf: „Schicken sie alle Sünder mit der Schippe in (der) Hand in ein Lager, damit sie die Not der Flüchtlinge kennenlernen. Sie alle haben bisher nur gepreßt und gesündigt am Volke. Mit diesen Leuten können wir kein Deutschland aufbauen.“ Hier herrsche ein Zustand, „welcher zum Himmel schreit“. Die Flüchtlingsfamilien fühlten sich von der Kreis- und Provinzialverwaltung im Stich gelassen. Wenn nicht schnell gehandelt werde, drohten sie, dann „müssen wir es der russischen Dienststelle mitteilen“.<sup>181</sup>

<sup>176</sup>Zu Wilhelm Schemmel und Erich Tappe vgl.: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 71, 72, 85, 122 u. Bl. 150-158 (Zitat der Flüchtlinge: Bl. 72); einige Dokumente auch in: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572.

<sup>177</sup>Zitate: Verordnung über die Bodenreform (wie Anm. 161), Artikel IV.

<sup>178</sup>Die Angaben lassen sich aus den "Hofkarteien" des Dorfes und aus anderen Dokumenten ableiten: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572.

<sup>179</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 72, 122.

<sup>180</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 86.

<sup>181</sup>Zitate: ebd., Bl. 72 (Protestschreiben der Wiepersdorfer Ostflüchtlinge an den Präs. d. Provinzialverwaltung, 31. Oktober 1946).

Die Provinzialverwaltung war bereits informiert. Im März 1946 hatte Otto Matton der Abteilung Landwirtschaft und Forsten eine Liste derjenigen Kleinbauern übergeben, „welche die Gebäude besitzen, Siedlungsland über die 20 Morgengrenze hinaus erhalten haben und als Landarm bezeichnet werden“.<sup>182</sup> Der Leiter der Provinzial-Güterverwaltung Reusch mahnte eine Überprüfung an. Nach einer Besichtigung im April 1946 hatte er den Eindruck, „dass nicht immer nach den Bestimmungen der Bodenreform verfahren wurde und die Landzuweisung teilweise in unzulässiger Höhe erfolgte“. Auch Reusch ging auf die verwandtschaftlichen Beziehungen ein, konnte jedoch mit seinem Bericht, den er an die Provinzialbodenkommission weiterleitete, nichts erreichen.<sup>183</sup>

Die Kontrolle lag bei der Kreisverwaltung. Ihr lagen alle Aufteilungsprotokolle vor. Sie war über die individuellen Voraussetzungen der Landbewerber informiert. Nur durch ihre Bestätigung konnten die Ergebnisse der Bodenreform Gesetzeskraft erhalten. Das Pachtland der Kleinbauern, das stillschweigend als Eigenland übernommen wurde, tauchte in den Meldebögen nicht auf. Damit verzerrte sich das Bild der tatsächlichen Besitzverhältnisse. Gleichwohl fehlte der Kreisverwaltung das Personal, um die Aufteilungsprotokolle vor Ort zu überprüfen.

Die fragwürdigen Ergebnisse der Wiepersdorfer Bodenreform lenken den Blick auf den Jüterboger Bezirksbürgermeister Wiegand. Schenkt man den Berichten Otto Mattons und den Flüchtlingen Glauben, so war er ein enger Freund von Bürgermeister Schemmel. Eine besondere Beziehung muß schon allein deshalb bestanden haben, weil die Gemeinde Wiepersdorf der Stadt Jüterbog im Zuge der Bodenreform ein Waldstück nebst Ackerfläche überlassen hatte. Wiegand verpachtete den Acker an Schemmel, der ihn offenbar für den persönlichen Bedarf des Bezirksbürgermeisters bewirtschaftete. Im Gegenzug könnte Wiegand die Landverteilung gedeckt haben. In dem Protestschreiben der Flüchtlinge wurden schwere Vorwürfe gegen den Bezirksbürgermeister erhoben. Sie sahen „auf der ganzen Linie nur Schiebung“.

Die Wirksamkeit personeller Beziehungsgeflechte dürfen nicht unterschätzt werden. Gerade in einer Zeit, in der die staatliche Gewalt sich erst konstituierte, hatten sie große Bedeutung. Wiepersdorf war kein Einzelfall. Die Bodenreform war ein Vorgang, der über Existenz und Überleben entschied. Die Kontrollmechanismen konnten nicht verhindern, daß sich bestimmte Gruppen Vorteile verschafften. Für viele Flüchtlingsfamilien blieb die gerechte Bodenverteilung und die Hoffnung auf Chancengleichheit eine Illusion.

Als im Oktober 1946 Bezirksbürgermeister Wiegand wegen seiner Vergehen aus dem Amt entfernt wurde, fand das die ungeteilte Zustimmung der Wiepersdorfer Flüchtlingsfamilien. Für eine Korrektur der Bodenreformergebnisse war es zu spät. Ein letzter Einspruch der Familie von Arnim gegen die Enteignung ihrer Güter war am 16. März 1946 von der Provinzialverwaltung abgelehnt worden.<sup>184</sup> Einige Tage zuvor hatte das Bodenkulturamt Mahlow mit der Feinvermessung der Siedlerparzellen begonnen. Mit der Neueintragung der Besitztitel in die Grundbücher wurden die Entscheidungen unumkehrbar. Die erste Phase der Bodenreform war im März 1946 abgeschlossen.

### **6.3. Die Bodenreform in Wiepersdorf im Mai und Juli 1946: Auflösung des Restguts**

Eine hochrangige Delegation besichtigte am 13. Mai 1946 das Restgut Wiepersdorf. Als Vertreter der Provinzialverwaltung war der Leiter der Abteilung Volksbildung Vizepräsident Fritz Rücker erschienen. Die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV) entsandte den Leiter der Abteilung Kunst und Literatur Herbert Volkmann. Der Schriftsteller Werner Schendell vertrat die Interessen des Schutzverbandes Deutscher Autoren (SDA) und des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, die das Projekt eines „Dichterheims“ bereits im Februar 1946 bei der DVV angeregt hatten.<sup>185</sup> Schendell hatte ursprünglich Schloß Blankensee vorgeschlagen, weil dort mit der

<sup>182</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 36.

<sup>183</sup>Zitat: ebd., Bl. 38-40.

<sup>184</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 31-33. Vermutlich ging der Einspruch von Clara v. Arnim aus. Friedmund v. Arnim befand sich z. d. Z. bereits in sowjetischer Gefangenschaft. Die Prov. Verwaltung antwortete a. 16. März 1946 der Familie: "Von dem Inhalt Ihres Schreibens wurde Kenntnis genommen. Es kann jedoch die Durchführung der Bodenreform, Verordnung vom 6. 9. 45, nicht beeinflussen." (ebd., Bl. 31).

<sup>185</sup>Werner Schendell (1891-1961) war bis 1933 Geschäftsführer des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller (SDS) in Berlin. Er gründete 1945 den SDA, wurde auch dort Geschäftsführer und Schriftleiter des Verbandsorgans "Der Autor". Von 1946 bis 1950 war er außerdem Geschäftsführer der Deutschen Dichterstiftung Wiepersdorf. Im Mai 1950 wurde er wegen angeblicher Wirtschaftsvergehen verhaftet, im September 1950 jedoch freigesprochen. 1951 gründete er den SDS-Berlin in den Westsektoren der Stadt. Seit 1953 war er Geschäftsführer des Dachverbandes des Vereins deutscher Schriftstellerverbände.

bereits existierenden „Sudermann-Stiftung“ ein nahtloser Übergang eher möglich schien. Als Alternative waren die Arnimschen Schlösser Boitzenburg und Wiepersdorf durch den Leiter der Provinzial-Güterverwaltung Reusch vorgeschlagen worden.<sup>186</sup>

Während über die Besichtigung Boitzenburgs, die für den gleichen Tag geplant war, nichts bekannt wurde, ergab sich in Wiepersdorf ein günstiges Bild: „Das Schloss ist vollkommen unbeschädigt und auch das Mobiliar ist zum grossen Teil noch vorhanden. Zu dem Besitz, der im Zuge der Bodenreform in die Verwaltung der Provinz Brandenburg überführt ist, gehören 600 Morgen Wald (=150 Hektar d.V.), 310 Morgen Land (=77,5 Hektar d.V.), 50 Morgen Park (=12,5 Hektar d.V.), Gartenland und völlig intakte Gutsgebäude.“<sup>187</sup> Der Leiter des Referats Literatur bei der DVV Wojczewski hielt fest, daß die Besichtigungskommission beschlossen habe, „aus dem Besitz ein Schriftstellerarbeitsheim zu schaffen und über die Rechtsform der vorgesehenen Stiftung zu beraten“.<sup>188</sup>

In Wiepersdorf traf die Kommission mit Bettina Encke, Otto Matton und Erich Bleck zusammen, deren Informationen wesentlich zur positiven Einschätzung des Projekts beitrugen. Eine Mitarbeit der Gruppe wurde vereinbart. Es ist anzunehmen, daß Bettina Enckes Gespräche mit Mitarbeitern der DVV, in denen sie die Rolle Bettina von Arnims betonte, ein nicht zu unterschätzender Faktor im Entscheidungsprozeß waren.

Die Vereinbarungen sahen vor, daß die Zentralverwaltung die Voraussetzungen der Stiftungsgründung klären sollte, während Vizepräsident Rücker die Verhandlungen mit Heinrich Rau über die wirtschaftliche Basis des Stiftungsgutes führte. Die ersten Schwierigkeiten stellten sich bereits einen Tag später ein, als Möbel und Kunstgegenstände in das Alte Lager abtransportiert wurden.<sup>189</sup> Bettina Encke überbrachte am 20. Mai in Berlin Pläne über das Restgut und besprach mit Vertretern der DVV das weitere Vorgehen. Es läßt sich nur vermuten, daß sie Herbert Volkmann darauf aufmerksam machte, daß die bevorstehende Ernte eine Klärung der Besitzverhältnisse an den Restackerflächen notwendig machte. Volkmann ging davon aus, daß der nicht aufgesiedelte Grundbesitz der Provinzialverwaltung unterstand und wollte deren Entscheidung zunächst abwarten.<sup>190</sup> Er informierte am gleichen Tag Major Dymshitz sehr allgemein über die Absicht, in Wiepersdorf ein „Arbeitsheim für Schriftsteller“ zu errichten und „aus dem Besitz eine würdige Gedenkstätte für die deutschen Romantiker zu schaffen“. Er nannte Achim von Arnim und Bettina Brentano als Garanten dafür, daß Wiepersdorf „mit dem geistigen Leben in Deutschland durch beste Traditionen verbunden“ sei. In Volkmanns Brief war nur vom „Schloß“ die Rede, dessen Inventar es zu schützen galt. Den Umfang des geplanten Stiftungsgutes ließ er offen.<sup>191</sup>

Ein Befehl der SMAD an die Provinzialverwaltung erging nicht. Dort gestalteten sich die Verhandlungen zwischen den Abteilungen schwierig. Nur die Besatzungsmacht war in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Für Fritz Rücker kam es darauf an, die Übergabe so zu steuern, daß ein Verfügungsrecht der Provinzialverwaltung auch weiterhin bestand. Auf Drängen der DVV, die darauf hinwies, „daß die bevorstehende Ernte eine Regelung jetzt notwendig“<sup>192</sup> mache, informierte Rücker am 25. Mai 1946 den leitenden Sekretär der Provinzialbodenkommission Ernst Scholz über das Projekt. Wenige Tage später fand eine Unterredung mit Landrat Ludwig statt, die eine „vorläufige Notiz“ an die Kreisverwaltung zur Folge hatte. Die Notiz war noch keine förmliche Verfügung der Provinzialbodenkommission, die in diesem Fall notwendig gewesen wäre, sondern eine Willensbekundung. Darin wurde festgehalten: „Das Schloß Wiepersdorf wird mit dem noch dazugehörigen Restgut zum Schriftstellerheim.“ Rücker nannte als mögliche Kandidaten für das Kuratorium der Stiftung den Präsidenten des Kulturbundes Johannes R. Becher, Herbert Volkmann

---

Vgl. zu Schendell das Kapitel 7 dieser Arbeit. Außerdem: Jürgen Engler, "Geistige Führer" und "arme Poeten". Autorenbilder der Nachkriegszeit, in: Ursula Heukenkamp (Hrsg.), Unterm Notdach. Nachkriegsliteratur in Berlin 1945-1949, S. 47-87, hier: S. 69ff. Zum "Kulturbund" u.a.: Magdalena Heider, Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, in: SBZ- Handbuch, S. 714-733.

<sup>186</sup>BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 218-224.

<sup>187</sup>Zitat: ebd., Bl. 212.

<sup>188</sup>Zitat: ebd., Bl. 213.

<sup>189</sup>BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 216 (Brief Bettina Encke an Herbert Volkmann, 14. Mai 1946).

<sup>190</sup>ebd., Bl. 207-211. Die Auffassung der DVV bestätigte Bettina Enckes Schwester in einem Brief v. 14. Juli 1946: "Sie (Bettina Encke d.V.) hatte von sich aus Herrn Volkmann darauf aufmerksam gemacht, daß das Restgut schon verteilt sei. Man hatte ihr darauf geantwortet, daß ohne Erlaubnis der Provinzialverwaltung die Bodenkommission kein Recht hatte." (ebd., Bl. 193).

<sup>191</sup>Zitate: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 215.

<sup>192</sup>Zitat: ebd., Bl. 214.

und Amtsrat Reusch. Er kündigte außerdem den Stiftungsvertrag und einen Befehl der SMAD an. Darüber hinaus sollte der Bürgermeister von Wiepersdorf angewiesen werden, „sofort für die Freimachung des Schlosses durch die Flüchtlinge zu sorgen“. <sup>193</sup>

In der Zwischenzeit hatte sich die Lage grundlegend verändert. Die Rote Armee war bis auf einen Wachsoldaten abgezogen. In welcher Form die Übergabe der Ackerflächen und des landwirtschaftlichen Geräts stattgefunden hatte, ob überhaupt, läßt sich nicht feststellen. Die Gemeindebodenkommission ging davon aus, daß das Restgut in den Gemeindebodenfonds übergegangen war und der „Ausschuß der gegenseitigen Bauernhilfe“ Inventar und Gebäude übernehmen sollte. Ob der Ausschuß bereits existierte, muß bezweifelt werden. Allenfalls bestand eine Interessengemeinschaft der Neusiedler, die die Gutsgebäude bewohnten und den Gutsbetrieb in Gemeinschaftsarbeit bewirtschafteten. Wie der Verlauf der Bodenreform zeigt, hatten sie bisher nur eine untergeordnete Rolle im Gemeindeleben gespielt. Jetzt konnten auch sie sich Hoffnung auf Land und Geräte machen. Allermindestens verlangten sie einen Anteil an der bevorstehenden Ernte.

Gegen die Ansprüche der Gemeinde waren Bettina Encke und Otto Matton zunächst machtlos. Matton bat die DVV am 18. Juni 1946 schriftlich um die Entsendung eines „Herrn mit Vollmachten“, der das Schloß mit Inventar übernehmen sollte. Eile sei geboten, weil sich inzwischen auch der Kreisschulrat für das Schloß interessiere, „angeblich für eine Aufbauschule für mehrere Gemeinden“. Auch die Zerstörung „wertvoller Schriften“ durch die einquartierten Familien und die Plünderung der Bibliothek gehe unvermindert fort. <sup>194</sup> Die vorläufige Notiz Rückers an den Landrat vom 28. Juni war im Sinne Mattons, Enckes und Volkmanns, führte aber zu keiner Klärung. Ende Juni waren die Fronten so verhärtet, daß nur noch eine Entscheidung der SMA oder der Provinzialverwaltung Klarheit bringen konnte. Bis dahin bestand ein rechtloser Zustand. Die Frage war nun, wer die Gesetzeslücke und die Schwäche der deutschen Behörden für sich nutzen konnte.

Vizepräsident Rücker, Amtsrat Reusch, der Justitiar der Provinzialverwaltung Hahn, Herbert Volkmann, Herr Wojczewski und Werner Schendell trafen am 2. Juli 1946 in Potsdam zusammen und verabschiedeten eine „Verordnung über die zu gründende Deutsche Dichterstiftung in der Provinz Mark Brandenburg sowie deren Satzung“. Volkmann teilte mit, daß die Zentralverwaltung für die „Instandsetzung des Schlosses Wiepersdorf und Inbetriebnahme des Stiftungsgutes“ bereits 34.800 Mark eingeplant habe, die sofort zur Verfügung ständen. Weil offenbar kein entsprechender Bescheid der Provinzialbodenkommission vorlag, klammerten die Stifter die betriebswirtschaftlichen Fragen des Gutes aus. Schendell, Volkmann und Wojczewski fuhren im Anschluß „zur Besprechung der nächsten Schritte“ nach Wiepersdorf. Wieder waren es Bettina Encke und Otto Matton, die sie ausführlich informierten. Hier fiel die Entscheidung, daß Bettina Encke „die verantwortliche Aufsicht für das zukünftige Schriftstellerheim“ übernehmen sollte, während Matton „die vorläufige Verantwortung für den gesamten Besitz“ übertragen wurde. Er sollte für die Sicherstellung der Ernte sorgen und Maßnahmen für den kommenden Winter ergreifen.

Bürgermeister Schemmel wurde „von der bevorstehenden Verordnung über Schloss und Restgut Wiepersdorf unterrichtet und auf die unmittelbaren Auswirkungen hingewiesen“. Volkmann versäumte es nicht, die Kreisverwaltung telefonisch zu informieren. Er forderte den Landrat auf, den Bestand des Restgutes für die Stiftung zu sichern. Als erste Schutzmaßnahme wurde ein Nachtwächter eingesetzt. <sup>195</sup> Ein Beschluß der Provinzialverwaltung lag jedoch nicht vor. Das gab Siedlern und Bauern die Möglichkeit, das Projekt in Frage zu stellen. Anordnungen eines Vertreters der DVV in einer Angelegenheit der Bodenreform waren für sie nicht bindend. Die Gemeindebodenkommission berief am 3. Juli 1946 eine Siedlerversammlung ein und gab dort die Entscheidungen bekannt. Die Reaktionen waren laut Protokoll „Entrüstung“ und „Unzufriedenheit“. Weiter hieß es: „Es erfolgte eine allgemeine Abstimmung, ob die Siedler mit den geforderten Abgaben an Acker, Stallungen und Geräten einverstanden sind, oder ob sie es für erforderlich halten, dass diese den Siedlern verbleiben. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis: Von den 44 anwesenden Siedlern stimmten 43 Siedler für

---

<sup>193</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 695 (Kreis Luckenwalde, Abteilung Volksbildung, Büchereiwesen und Literatur: Einrichtung des Dichterheimes Schloß Wiepersdorf, 1946-1950). Hier: Schreiben Rücker an Landrat Ludwig, 28. Juni 1946.

<sup>194</sup>Zitate: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 203.

<sup>195</sup>Zitate: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 196/197 (Aktennotiz der DVV, 3. Juli 1946).

Nichtabgabe, während allein Frau Enke (sic!) nach einigem Zögern und nach wiederholten Ausflüchten für eine Abgabe stimmte.<sup>196</sup>

Bettina Encke hatte demnach als Siedlerin an der Versammlung teilgenommen. Das Versammlungsprotokoll ging am 10. Juli an Bezirksbürgermeister Wiegand, der es an Kreisverwaltung und Kreiskommandantur Luckenwalde weiterleitete. Schemmel und die Gemeindebodenkommission sahen das Ergebnis der Abstimmung als rechtlich bindend an. Sie beriefen sich darauf, daß die Restackerfläche und das Gutsinventar bereits im März 1946 von den Sowjets übergeben und unter den Siedlern aufgeteilt worden wäre.

Die Version der Gemeindebodenkommission entsprach nicht der Wahrheit. Das wurde deutlich, als Otto Matton am 9. Juli beim Landrat eine Verfügung an den Bürgermeister erwirkte, die den Bestand des Restgutes, inklusive aller Gebäude und Ackerflächen, endgültig der Deutschen Dichterstiftung zusprach. In ungewöhnlich scharfer Form verbot der Landrat jeden weiteren Eingriff der Siedler in das Stiftungsgut. Die abgeerntete Gerste sollte zurückgegeben werden, 2 Pferde hatten beim Gut zu verbleiben, das entnommene Inventar war „sogleich an den alten Platz zurückzustellen“ und die fünf im Schloß wohnenden Flüchtlingsfamilien sollten „umgehend“ herausgenommen werden. Darüber hinaus bestätigte Landrat Ludwig die Position Otto Mattons als Verwalter des Gutes.<sup>197</sup>

Die Verfügung, die Matton der Gemeinde am 10. Juli präsentierte, schien den Verhandlungen innerhalb der Provinzialverwaltung wieder mehr zeitlichen Spielraum zu geben. Dort waren die Wiepersdorfer Ereignisse noch nicht bekannt geworden. Eine letzte, und endgültige Wendung nahmen die Dinge jedoch am 12. Juli 1946. Bürgermeister Schemmel und die Gemeindebodenkommission alarmierten, vermutlich über den Bezirksbürgermeister Wiegand, die Besatzungsmacht. Als „Saboteure der Bodenreform“ wurden Bettina Encke, Otto Matton und Erich Bleck von Soldaten der Kommandantur Luckenwalde verhaftet und „in rasender Fahrt“ in die Kreisstadt verbracht. Dort übernahm die deutsche Kreispolizei die Gefangenen und hielt sie 14 Tage lang fest.<sup>198</sup>

Dieser Eingriff hatte weitreichende Folgen. Die Verhandlungen zwischen Provinzial- und Zentralverwaltung, die zeitgleich mit den lokalen Ereignissen geführt wurden, erscheinen dagegen beinahe als Makulatur. Sie sollen trotzdem an dieser Stelle geschildert werden. Amtsrat Reusch, der zur Abteilung Landwirtschaft und Forsten des Vizepräsidenten Rau gehörte, verhandelte im Auftrag Fritz Rückers mit der Provinzialbodenkommission. Auch nach den Beschlüssen des 2. Juli 1946 kamen die Gespräche nicht voran. Erst am 6. Juli bat Reusch um Prüfung, „ob ein Teil des früher zu dem Gute (Wiepersdorf) gehörenden und im Zuge der Bodenreform an die Gemeinde Jüterbog abgegeben Waldes dem Restgut zurückgegeben werden“ könne. Darüber hinaus sei es notwendig, das Inventar des Gutsbetriebs zwischen den Siedlern und dem Restgut aufzuteilen, um eine Regelung im Sinne des Bodenreformgesetzes zu erreichen.<sup>199</sup> Noch bevor Reusch eine Antwort erhielt, überbrachte der Literaturreferent der DVV Wojczewski am 9. Juli in Potsdam einen Vorschlag seiner Behörde zur „Übertragung des Restgutes an die Stiftung“. Volkmann und Schendell hatten bisher alle wirtschaftlichen Fragen der Provinzialverwaltung überlassen. Angesichts der alarmierenden Meldungen aus Wiepersdorf und der zögerlichen Haltung in Potsdam gaben sie ihre Zurückhaltung auf. Ihr Vorschlag stimmte in allen wesentlichen Punkten mit den Ausführungen Bettina Enckes und Otto Mattons überein, die der DVV seit Mai 1946 vorlagen.

Volkmann ging davon aus, daß die Ackerfläche des Restgutes gemeinsam mit den Siedlerparzellen von Bettina Encke, Otto Matton, Paul Hertel, Karl Kilian, Paul Gausche und Katharina Zapf auf etwa 75 Hektar erweitert werden könnte. Das Land sollte auf zwei Schläge im Nordosten des Gutes konzentriert werden. In den Flächen enthalten waren das Gemüsedreieck (7,5 Hektar), ein Teil der Luchwiesen und zwei Koppeln. Das Schloß mit Seitenflügel (Inspektorhaus), ein Wirtschaftshaus, das

<sup>196</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Protokoll über die am 3.7.1946 von den Siedlern der Gemeinde Wiepersdorf abgehaltene Versammlung zur Besprechung von Angelegenheiten der Bodenreform, 6. Juli 1946; unterzeichnet v. Schemmel, Wille, Schneider, Kreißler, Schulze, Dreßler). Die Unterstreichungen im Text wie im Original.

<sup>197</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Verfügung des Landrats Ludwig an den Bürgermeister Schemmel in Wiepersdorf, 10. Juli 1946). Vgl. auch: Heymach/Erhart, Schloß Wiepersdorf, S. 32. Otto Matton schrieb am 11. Juli 1946 an Herbert Volkmann: "Eindeutig hat der Herr Landrat festgestellt, daß die hiesige Bodenkommission nicht das Recht hatte, den Acker des Restgutes zu versiedeln." (BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 194).

<sup>198</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Schreiben Gemeinde Herbersdorf, 11. Juli 1946); Heymach/Erhart, Schloß Wiepersdorf, S. 32. Zu den Haftbedingungen vgl.: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 58-61 (Schreiben Otto Matton an Fritz Rücker, 22. Juli 1946); Arnim, Der Amtsbezirk Bärwalde, S. 22/23 (Beschreibung der Haft durch Bettina Encke).

<sup>199</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 42.

Hofmeisterhaus, das Gärtnerwohnhaus und eine Baracke für Saisonarbeiter sollten Wohnzwecken dienen. Als Wirtschaftsgebäude standen Pferde- und Kuhställe, die Hälfte der Gutsscheune, die Brennerei, die Gärtnerei, die Stellmacherei und das Gutsbackhaus zur Verfügung. Waldflächen im Süden des Gutshofes waren als ökonomische Stütze für das Dichterheim geplant. Der Jüterboger Wald, mit Krähenheide, Siedlerwald und Park ergaben etwa 150 Hektar Gutsforst für das Stiftungsgut, die nach Schätzungen Otto Mattons „pro Jahr ca. 1.200 Mark für Nutz- und Brennholz“ eingebracht hätten. Die landwirtschaftlichen Geräte sollten registriert und sowohl den Siedlern als auch dem Stiftungsgut zur Verfügung stehen. Besonderen Wert legte Volkmann auf die Umquartierung der Flüchtlingsfamilien, weil bisher „durch Unkenntnis“ besonders „Handschriften von Achim v. Arnim und Bettina v. Arnim“ vernichtet worden seien. Otto Matton oder Erich Bleck waren als Verwalter des Gutes vorgesehen.<sup>200</sup>

Reusch leitete die Vorschläge der DVV kommentarlos an das Sekretariat der Provinzialbodenkommission weiter. Dort zeigte man sich überrascht. Der Entwurf Volkmanns wurde abgelehnt. Stattdessen schlug der Bearbeiter Wittwer vor, den landwirtschaftlichen Betrieb komplett an die Provinzial-Güterverwaltung zu übergeben. Die Gebäudeverteilung wurde ebenso angezweifelt wie die Verwahrung des Inventars. In beiden Fällen sollte der Ausschuß der gegenseitigen Bauernhilfe stärker beteiligt werden. Brennerei und Sägewerk wurden aus der Stiftung herausgenommen. Die Waldflächen wurden dem Landesforstamt unterstellt. Die wirtschaftliche Basis des Dichterheims schrumpfte auf 40 Hektar Ackerfläche, weil die Siedlerparzellen der abgabewilligen Gutsangehörigen an andere Siedler verteilt werden sollten. Wittwer forderte die Deutsche Dichterstiftung abschließend auf, sich nur „mit kulturellen Fragen (zu) beschäftigen“ und alles andere seiner Behörde zu überlassen.

Der „Entwurf einer geplanten Verfügung“, die der Sekretär der Provinzialbodenkommission am 13. Juli unterzeichnete, war ein Kompromiß zwischen den Vorschlägen der DVV und den Bestimmungen der Bodenreformgesetzgebung. Danach blieben Schloß, Park, Beamtenhaus, Gärtnerei und ein Restgut von 40 Hektar zwar im „Eigentum der Provinzialverwaltung“, wurden aber „der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung als Schriftstellerheim zur Verfügung gestellt“. Bemerkenswert war die Tatsache, daß man sich in Potsdam entschieden hatte, das Restgut als besonderes „Provinzialgut“ zu erhalten. Es war ein Präzedenzfall geschaffen worden, der für die Nutzung anderer Herrenhäuser von Bedeutung war. Die Ereignisse zeigen jedoch, daß die Besatzungsmacht an solchen Traditionsbildungen nicht interessiert war. Für sie kam es darauf an, den Klassenkampf auf dem Lande konsequent weiterzuführen.<sup>201</sup>

Mit der Verhaftung von Bettina Encke, Otto Matton und Erich Bleck wurde am 12. Juli eine Vorentscheidung getroffen. Einen Tag später genehmigte Landrat Ludwig die Aufteilung des Restgutes. Am 16. Juli informierte er die Provinzialverwaltung. Vizepräsident Rücker und ein Mitarbeiter der Bodenkommission trafen am gleichen Tag in Wiepersdorf ein. Ihnen blieb nichts anderes übrig als sich dem Willen der Siedler zu beugen. Sie verfügten, „daß die aufgeteilte Ackerfläche unbedingt im Besitz der Bauern zu verbleiben“ habe. Der Dichterstiftung blieben Schloß, Park und „eine dazugehörige kleine Gärtnerei“.<sup>202</sup>

Die SMA Brandenburg, von der Luckenwalder Kommandantur informiert, bestellte am 23. Juli den Vorsitzenden der Provinzialbodenkommission Bernhard Bechler ein. Der stellvertretende Chef der SMA in Zivilangelegenheiten Generalmajor Sharow und sein Mitarbeiter Major Gusenko machten Bechler für die Vorfälle verantwortlich. Dieser versprach „weitere Untersuchungen“.<sup>203</sup> Bechler verschwiegen den bereits genehmigten Entwurf seines Sekretärs Scholz. Vielmehr präsentierte er mit Datum vom 16. Juli die Verfügung zur „Überlassung des Schlosses Wiepersdorf als Schriftstellerheim“. Durch einen Präsidialbeschluß vom 31. Juli 1946 wurde die Entscheidung rechtskräftig.<sup>204</sup>

<sup>200</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 50, 10-12; BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 195, 204-206. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf das Dokument, das im BLHA überliefert ist. Dort finden sich die handschr. Anmerkungen des Bearbeiters Wittwer, die im Text zitiert werden.

<sup>201</sup>Zitate aus dem Entwurf: BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 53. Den "Entwurf" zeichneten Wittwer am 12. Juli und Scholz am 13. Juli als "gesehen" ab.

<sup>202</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Schreiben Landrat Ludwig an Vizepräsident Rau, 16. Juli 1946); BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 56/57.

<sup>203</sup>Zitat, ebd., Bl. 56.

<sup>204</sup>Die "Verfügung" in: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 181, 187.

Bürgermeister und Gemeindebodenkommission konnten sich mit Hilfe der Besatzungsmacht gegen den deutschen Behördenapparat durchsetzen. Die Auseinandersetzung ging jedoch weit über einen wirtschaftlichen Konflikt hinaus. Neusiedlern und alteingesessenen Familien ging es um die Entmachtung einer Gruppe. Das Protokoll der Protestversammlung vom 3. Juli sprach dies aus: „Es besteht allgemein die Ansicht, dass diese Anordnungen das Ergebnis von Bemühungen eines Personenkreises sind, die schon seit Beginn der Bodenreform versuchen, diese in unserer Gemeinde mit allen Mitteln zu durchkreuzen, um sich und ihrer ehemaligen Gutsherrschaft von Arnim wieder ein bequemer Leben auf Kosten Anderer zu verschaffen.“ Gleichzeitig unterstellten die Protokollanten den Inspektoren Matton und Bleck eine nationalsozialistische Vergangenheit und bezeichneten Bettina Encke als „Vertreterin der ehemaligen Gutsherrschaft“ und als „Tochter der Baronin“. Gegen diese Personen habe sich „ein Hass gebildet“, gegen diese „aktiven Quertreiber“ müsse eingeschritten werden, die Dorfbevölkerung wolle mit ihnen „abrechnen“, weil sie „beim Neuaufbau hinderlich sind, ja sogar gegen uns arbeiten“. <sup>205</sup>

Die Töne fielen auf fruchtbaren Boden. Der Landrat schloß sich der Forderung an, die Verhafteten zu enteignen und auszuweisen. Nach einer Ehrenerklärung von Iwan Katz und einer Intervention der DVV kamen die Gefangenen am 26. Juli wieder frei und kehrten in ein feindselig eingestelltes Dorf zurück. <sup>206</sup> Erich Bleck verließ Wiepersdorf und übernahm eine Siedlerstelle in Bärwalde. Bettina Encke zog sich auf Anraten von Katz zurück. Er, der den ideologischen Hintergrund erkannte, gab ihr den Rat, sich „eng an die Bauern“ anzuschließen. Keinesfalls dürfe der Eindruck entstehen, „als bildeten Sie mit Sommerfeld, Bleck und anderen guten Bekannten eine Honoratiorengruppe“. Katz warnte Bettina Encke vor einem weiteren Umgang mit Otto Matton, der als der Hauptschuldige gebrandmarkt wurde. <sup>207</sup> Während Bettina Encke die Eingliederung als Siedlerin noch für einige Zeit gelang, blieb Matton, der „Schrecken von Wiepersdorf“, bis zu seiner Ausweisung im September 1947 das Feindbild der Dorfbevölkerung.

Es änderte nichts am Ergebnis, als Wochen später die Unschuld Bettina Enckes und Otto Mattons erwiesen war. Sie seien „von den zuständigen Besatzungsbehörden, wie auch von den deutschen Behörden ... vollkommen rehabilitiert worden“, berichtete Vizepräsident Rücker am 9. August der DVV. <sup>208</sup> Später wurde bekannt, daß ein Aufteilungsprotokoll der Gemeindebodenkommission nie existiert hatte und erst im August nachträglich aufgestellt worden war. Der Schriftführer Erich Tappe wurde daraufhin enteignet und aus Wiepersdorf ausgewiesen. Zu weiterreichenden Schritten sah sich die Provinzialverwaltung nicht in der Lage. Die Gemeindebodenkommission zog den Enteignungsantrag für Bettina Encke zurück. Otto Matton erhielt die Stelle eines landwirtschaftlichen Verwalters. Bürgermeister, Bauern und Siedler blieben unbehelligt. Ihre Besitzrechte standen unter dem Schutz der Besatzungsmacht. <sup>209</sup>

Für die Deutsche Dichterstiftung Wiepersdorf waren die Voraussetzungen nun denkbar ungünstig. Die Dorfbevölkerung lehnte die Institution ab. Dafür hatte, wie es der erste Vertreter der Stiftung Kühn formulierte, „das Geschrei von der Reaktion“ gesorgt. <sup>210</sup> Im Verständnis der Bauern rückten die Schriftsteller in eine Position ein, die die Angehörigen der Gutsherrschaft bisher eingenommen hatten. Auch wenn sich die Dichterstiftung von dieser Tradition zu lösen versuchte, und sich von Bettina Encke distanzierte, gelang es ihr nicht, das Mißtrauen des Dorfes zu überwinden. Darüber hinaus hatte das Scheitern des Konzepts weitreichende wirtschaftliche Folgen. An Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft, die eine gewisse Unabhängigkeit gewährleistet hätten, war nicht zu denken. Bis zur Auflösung der Stiftung im Jahre 1950 blieb die ökonomische Lage prekär. Von dem Schlag, den die Bodenreform ihr gleich zu Beginn versetzte, erholte sich die Wiepersdorfer Stiftung nie mehr. <sup>211</sup>

<sup>205</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 ("Protokoll", wie Anm. 196).

<sup>206</sup>BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 192 (Erklärung Iwan Katz, 14. Juli 1946).

<sup>207</sup>Nolte/Sossenheimer, Schloß Wiepersdorf, S. 70 (Schreiben Iwan Katz an Bettina Encke, 13. August 1946).

<sup>208</sup>Zitat: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 179.

<sup>209</sup>Zu den Vorgängen: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Verschiedene Dokumente); BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 73, 74, 150-158; BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 164.

<sup>210</sup>ebd., Bl. 161.

<sup>211</sup>Die Einstellung der DVV u. der anderen Gründer der Dichterstiftung Bettina Encke gegenüber war von nun an sehr reserviert. Der Referent für Literatur in der DVV Gerull-Kardas formulierte bereits am 19. August 1946 in einer Aktennotiz: "Frau Encke, die ehemalige Besitzerin des Gutes, dürfte mit Rücksicht auf die dort herrschenden Verhältnisse kaum als aktiver Posten bei der Einrichtung der Stiftung zu werten sein. Da ihre Anwesenheit in Wiepersdorf -sie heisst im Dorf kurz immer noch 'die Baronesse'- von einem Teil der Bevölkerung offenbar nicht gern gesehen wird und die Möglichkeit neuer Komplikationen in

## 7. Die Deutsche Dichterstiftung Wiepersdorf von 1946 bis 1952

### 7.1. Gründung und Aufbau

Die „Stiftungsurkunde über die Errichtung der Deutschen Dichterstiftung“ kam nach langen Vorverhandlungen am 6. September 1946 zustande. Zweck der Stiftung war es nach § 2 der Urkunde, „Dichtern und Schriftstellern, deren künstlerische Leistung eine Förderung verdient, auf vorübergehende Zeit eine Stätte ungestörter und sorgenfreier Arbeit zu bieten“. Darüber hinaus war an eine Unterstützung notleidender Schriftsteller gedacht. „Um Aufstieg ringender Nachwuchs“ sollte ebenfalls unterstützt werden.<sup>212</sup>

Durch Präsidialbeschluß hatte die Provinzialverwaltung am 31. Juli bereits entschieden, der Deutschen Dichterstiftung das Schloß Wiepersdorf nebst Park als Arbeitsstätte für Schriftsteller zu übereignen.<sup>213</sup> Sie erweiterte die Besitzübertragung in der Stiftungsurkunde auf das „Beamtenhaus“ und die Gärtnerei. Damit entsprach der Umfang des Stiftungsgutes den Anordnungen der Provinzialbodenkommission.

Werner Schendell wurde zum Geschäftsführer der Deutschen Dichterstiftung bestimmt. An der finanziellen Ausstattung beteiligten sich die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV), der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands (Kulturbund) und der Schutzverband Deutscher Autoren (SDA).

Der SDA erklärte sich bereit, 10.000 RM in die Stiftung einzubringen und übernahm die Federführung in Kuratorium und Vorstand. Die DVV und der Kulturbund steuerten mit 50.000 RM und 20.000 RM die größten Beträge zum Stiftungsvermögen bei. Die laufenden Kosten übernahm die Provinzialverwaltung, die mit zwei von fünf Stimmen die stärkste Position im Kuratorium der Stiftung für sich beanspruchte.<sup>214</sup> Im Haushaltsplan der Provinz wurden vierteljährlich 10.000RM für das Schriftstellerheim eingeplant. Die Eröffnung des Heimes wurde für den 1. Oktober 1946 anvisiert.<sup>215</sup>

Ackerflächen für die Nutzung durch die Stiftung nannte die Urkunde nicht. Ebenso blieb unklar, welches Gebäude mit dem Beamtenhaus gemeint war. Beides waren Anlässe für erneute Zusammenstöße mit der Gemeindebodenkommission und dem Bürgermeister. Im Vorfeld der Stiftungsgründung waren alle Versuche gescheitert, zu einer Einigung zu kommen. Das Bodenkulturamt Mahlow sah sich am 9. August nicht in der Lage, die Vermessungsarbeiten durchzuführen, die die Provinzialverwaltung in die Wege geleitet hatte. Infolge „des verwilderten, urwaldähnlichen Zustandes“ konnten die Grenzen des Parks nicht festgestellt werden. Wilhelm Schemmel weigerte sich, Hilfskräfte für die Vermessungsarbeiten abzustellen, weil die Bauern „keinerlei Interesse an dem fraglichen Grundstück“ hätten.<sup>216</sup> Zwischen ihm und dem Bevollmächtigten der Dichterstiftung Dr. Kühn, der im Dachgeschoß des Gärtnerwohnhauses

---

sich birgt, ist in dieser Hinsicht größte Zurückhaltung am Platze.“ Vgl. dazu auch den Eindruck, den Bettina Encke selbst hatte, in: Heymach Erhart, Schloß Wiepersdorf, S. 33.

<sup>212</sup>Die Stiftungsurkunde vom 6. September 1946 ist überliefert u.a. in: SAPMO-BA, DY-27, Nr. 1534 (Geschäftsführer des Kulturbundes: Deutsche Dichterstiftung Wiepersdorf, 1946-1950). Alle Angaben und Zitate, die sich im Folgenden auf die Stiftungsurkunde beziehen, sind dieser Überlieferung entnommen. Die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg hatte bereits im Juli 1946 eine "Verordnung" und eine "Satzung" der Deutschen Dichterstiftung vorgelegt, die beide nicht zum Tragen kamen. (BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 182-184).

<sup>213</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl.5; BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 187.

<sup>214</sup>RM=Reichsmark. Bis zur Währungsreform in der SBZ im April/Juni 1948 die gültige Währung in der SBZ. Die Provinzialverwaltung entsandte je einen Vertreter aus den Abteilungen Volksbildung und Landwirtschaft/Forsten in das Kuratorium. Sie trug damit der Tatsache Rechnung, daß Wiepersdorf eine kulturelle und landwirtschaftliche Einrichtung werden sollte. Als "Provinzialgut" galt das "Stiftungsgut" Wiepersdorf jedoch nicht.

<sup>215</sup>BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 180 (Aktennotiz des Leiters Referat Literatur in der DVV Gerull-Kardas, 14. August 1946). Walter Gerull-Kardas war Nachfolger Wojczewskis als Literaturreferent der DVV. 1949 wurde er Schriftführer der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF), deren Präsident Jürgen Kuczinski war. Gerull-Kardas war Vertreter Herbert Volkmanns im Kuratorium und gestaltete zusammen mit Werner Schendell deren Aufbauphase maßgeblich. (Vgl.: SBZ-Handbuch, S. 909).

<sup>216</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 238 (Bodenkulturamt Mahlow), Nr. 254 (Wiepersdorf, 1946-1951). Hier: Schreiben Bodenkulturamt Mahlow an die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, 13. August 1946.

untergekommen war, entwickelte sich ein Kleinkrieg um jeden Quadratmeter, den die Siedler abgeben mußten.<sup>217</sup>

Obwohl die Stiftung am 19. September 1946 in das „Grundbuch Wiepersdorf, Band II, Blatt 44“ beim Amtsgericht Jüterbog eingetragen wurde, war an eine Nutzung nicht zu denken. Schloß und Nebengebäude blieben bis November von Flüchtlingsfamilien belegt. Der Seitenflügel wurde erst ein Jahr später geräumt.<sup>218</sup>

Der Zustand des Schlosses hatte durch die Einquartierungen stark gelitten. Bis auf einige Schränke waren alle Möbel verschwunden. Nur die Bibliothek war noch „einigermaßen eingerichtet“<sup>219</sup>. Für das Schriftstellerheim waren Umbauten notwendig. Im Schloß waren 8 Einzelzimmer für die Unterbringung der Gäste vorgesehen. Nach Ansicht des Chefarchitekten Schiller von der Deutschen Film AG (Defa), den Werner Schendell mit den Arbeiten beauftragt hatte, waren „die Prüfung sämtlicher Ofenanlagen“, die „Neuaufstellung von Kachelöfen“, der „Einbau von Doppelfenstern“ und die „Einrichtungen für die sanitären Anlagen“ vordringliche Aufgaben. Er schätzte die Kosten auf 40.000 RM. Der frühe Wintereinbruch des Jahres 1946 zögerte den Beginn der Bauarbeiten hinaus.<sup>220</sup>

Inzwischen war ein neues Problem aufgetaucht. Die Sowjetische Militäradministration (SMA) Brandenburg verweigerte die Anerkennung der Deutschen Dichterstiftung, um die Vizepräsident Rücker bereits am 16. Juli gebeten hatte. Die Finanzabteilung der SMA strich daraufhin unmittelbar nach Stiftungsgründung die eingeplanten 10.000 RM für das vierte Quartal 1946 aus dem Haushaltsplan der Provinz. Am 9. September appellierte der Vizepräsident erneut bei der SMA. Gleichzeitig wandte sich die DVV an Major Dymtschitz und bat ihn, „in dieser Angelegenheit in Potsdam vorstellig zu werden“. Dymtschitz ermöglichte die Freigabe von 5.000 RM und gewährte eine einmalige Unterstützung von 25.000 RM für den Aufbau des Schriftstellerheimes.<sup>221</sup>

Trotzdem blieb eine offizielle Bestätigung der Deutschen Dichterstiftung durch die SMAD auch in den folgenden Jahren aus. Die Zuteilung von Lebensmitteln für die Versorgung der Gäste war dadurch stets gefährdet. Anfang 1948 gelang es Werner Schendell nur mit Mühe, 30 Zentner Kartoffeln freizubekommen, ohne die der Betrieb des Schriftstellerheims gar nicht hätte aufgenommen werden können. Die reservierte Haltung der SMAD, die normalerweise jedes kulturelle Projekt bereitwillig unterstützte, hing mit der Person des Geschäftsführers zusammen. Werner Schendell und „sein“ SDA gerieten in den Jahren 1947 und 1948 in immer stärkeren Gegensatz zur Politik des Kulturbunds. Schendell, der das Büro der Deutschen Dichterstiftung bis zur Gründung der DDR im britischen Sektor Berlins führte, hielt Wiepersdorf für Schriftsteller aus allen Besatzungszonen offen. Eine Politisierung lehnte Schendell, der nicht Mitglied der SED war, ab. Mit ihm an der Spitze war die Deutsche Dichterstiftung für die Sowjets auf Dauer nicht tragbar.<sup>222</sup>

Das Kuratorium der Deutschen Dichterstiftung konstituierte sich im März 1947. Neben Werner Schendell waren der Schriftsteller Friedrich Luft und die Lektorin des Aufbau-Verlages Elisabeth Kessel in den Vorstand gewählt worden. Vizepräsident (seit Juli 1947: Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg) Fritz Rücker, Hans Helling für die Abteilung Landwirtschaft und Forsten, Herbert Volkmann von der DVV, der Präsident des Kulturbundes

<sup>217</sup>Aufschlußreich für die angespannte Situation in Wiepersdorf sind drei Berichte Dr. Kühns, die er im September und Oktober 1946 an Werner Schendell und die DVV schickte: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 161-162 (9. September 1946); Bl. 164 (27. September 1946); Bl. 160 (31. Oktober 1946).

<sup>218</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 8 (Schreiben Amtsgericht Jüterbog an Bodenkulturamt Mahlow, 2. November 1946). Der eingetragene Besitz lag in der "Gemarkung Wiepersdorf" und umfaßte den Gutspark (6 ha 04 ar) u. den Gutsgarten (2 ha 08 ar). Eigentümer war die "Deutsche Dichterstiftung e.V. in Potsdam". Tatsächlich hatte sich die Stiftung auch als Verein im Potsdamer Vereinsregister registrieren lassen, 18. Januar 1947 unter der Nr. 348. (Vgl.: Der Autor, Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Autoren, 1947, H. 2, S. 10).

<sup>219</sup>Zitat: SAPMO-BA, DY-27, Nr. 1534 (Bericht eines Kulturbundvertreters nach einem Besuch in Wiepersdorf am 16. August 1946).

<sup>220</sup>Zitate: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 167-169 (18. Oktober 1946).

<sup>221</sup>Rücker wandte sich zunächst an den Stellv. Chef f. Zivilangelegenheiten der SMA Brdb. Generalmajor Scharow: BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 97 (Rechtsangelegenheiten, Errichtung und Verwaltung der Deutschen Dichterstiftung e. V. im Schloß Wiepersdorf, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, 1946-1952), Bl. 5,6,8,9,10. Scharow war v. 1949-50 Chef der Sowj. Kontrollkommission in Brandenburg. (SBZ-Handbuch, S. 1014); BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 173 (Schreiben Volkmann an Dymtschitz, 13. September 1946; dort das Zitat); ebd., Bl. 170 (Schreiben Rücker an Volkmann, 5. Oktober 1946).

<sup>222</sup>BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 136-144. Die Bemühungen des Kuratoriums der Dichterstiftung, Anfang 1948 die 30 Ztn. Kartoffeln zu besorgen, nahmen beinahe groteske Züge an. Volkmann schrieb erneut an Dymtschitz und machte ihm klar, "daß nur durch eine Bestätigung der Stiftung durch die Sowj. Militäradm. in Deutschl. die Lebensmittelversorgung gesichert werden könne". (ebd., Bl. 137).

Johannes R. Becher und der Schriftsteller Günther Weisenborn unterstützten als Mitglieder des Kuratoriums den Aufbau des Schriftstellerheims.<sup>223</sup>

Der Vorsitzende der Kreisbodenkommission Lamberz wurde beauftragt, eine Klärung der nach wie vor strittigen Besitzfragen herbeizuführen. Die endgültigen Grenzen des Stiftungsguts wurden am 24. März 1947 festgelegt. Der Acker in der Krähenheide wurde an Neusiedler verteilt, wie es die Gemeinde gefordert hatte. Ein kleiner Rest von einem Hektar verblieb der Dichterstiftung, die für die Aufrechterhaltung eines bescheidenen landwirtschaftlichen Betriebs noch 5 Hektar Siedlungsland von Otto Matton dazupachtete. Er übernahm die Bewirtschaftung und wurde als Leiter des landwirtschaftlichen Bereichs eingestellt. Als Versorgungsgrundlage für die Gäste des Schriftstellerheims diente außerdem die Gärtnerei, die der ehemalige Arnimsche Gutsgärtner Karl Kilian nun für die Dichterstiftung weiterbetrieb.<sup>224</sup>

Bei der Gebäudezuteilung setzte die Gemeinde ihren Willen durch. Das Beamtenhaus wurde als der südliche Seitenflügel des Schlosses lokalisiert. Das von der Dichterstiftung beanspruchte Forsthaus, das ebenfalls als Beamtenhaus bezeichnet wurde, blieb im Besitz von Bettina Encke und Erich Sommerfeld, denen es als Siedlerhaus zur Verfügung gestellt worden war. Die Stallgebäude auf der Gutshofseite wurden Neusiedlern zugeteilt, für die Wohnungen und Ställe eingerichtet werden sollten. Die Wohnmöglichkeiten für die Gäste waren auf das Schloß und den Seitenflügel begrenzt.<sup>225</sup>

Trotz Klärung der Besitzverhältnisse kamen die Bauarbeiten nur schleppend voran. Im April 1947 wurde die Defa beauftragt, die dringendsten Renovierungsmaßnahmen durchzuführen. Bis Juli sollten „im ersten Stock Küche, Speise- und Gesellschaftszimmer und vier Schlafzimmer und im zweiten Stock ebenfalls vier Zimmer für die Einweihung und Benutzung bereitstehen“. Die Fertigstellung scheiterte daran, daß die Malerfirma „nicht gepflegt werden konnte“ und „unverrichteter Dinge abgefahren“ war. Die Kachelöfen wurden überholt und funktionstüchtig gemacht. Im August 1947 wurden Möbel angeliefert, für deren Herstellung die Abteilung Landwirtschaft und Forsten des Landes 28 Kubikmeter Holz kostenlos geliefert hatte. Diese Abteilung ermöglichte der Dichterstiftung außerdem die Anschaffung eines Pferdes, einer Kuh und einer Schafherde. Durch Zuteilung einer freigewordenen Siedlerstelle in der Gemarkung Nonnendorf erweiterte sich die landwirtschaftliche Fläche auf etwa 10 Hektar.<sup>226</sup>

Auf Empfehlung des Präsidenten der Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion, Jürgen Kuczinski, hielt sich im September 1947 die Literaturwissenschaftlerin Krenn in Wiepersdorf auf, um „die Jahre um 1848“ zu erforschen. Sie fand im Schloß auch „Material von Bettina aus dieser Zeit“ und bedankte sich schriftlich für „die schönen Eindrücke, die sie dort gewonnen“ habe.<sup>227</sup>

<sup>223</sup>Friedrich Luft (1911-1990), Theaterkritiker, Vorstand des SDA. Bekannt geworden als "Stimme der Kritik" im DIAS/RIAS. Lebte in Berlin-West. Elisabeth Kessel (1898-1959), Frau des Schriftstellers Martin Kessel, der im Vorstand des SDA saß. E. Kessel lebte später in Berlin-West. Günther Weisenborn (1902-1969), Schriftsteller, war Vorsitzender des SDA und gleichzeitig Vorsitzender der Kommission für **Literatur im Kulturbund**. W. war neben Becher wichtigster Kulturfunktionär im Nachkriegs-Berlin. Er ging später in den Westen.

<sup>224</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Protokoll über Grenzfestlegung durch die Kreisverwaltung, 24. März 1947). Zu Otto Matton und Karl Kilian: BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 97, Bl. 18, 27. Der Schriftsteller Wilhelm Schöffner wurde als "Aufbauleiter" eingestellt. Er wurde im August 1947 entlassen und durch den Diplom-Kaufmann Thesenvitz aus Jüterbog ersetzt. Th. kündigte seine Stellung Anfang 1948. Er und Schöffner traten 1950 als Belastungszeugen gegen Werner Schendell auf, als dieser wegen angeblicher Wirtschaftsvergehen verhaftet worden war.

<sup>225</sup>In einem handschr. Brief an Kreisrat Lamberz v. 28. August 1946 hatte Bettina Encke ihren Besitzanspruch am Forsthaus begründet: "Erwähnen möchte ich noch, daß meine Anwesenheit in Wiepersdorf u. meine Siedlung dort sich nicht so auf die Verwandtschaft mit der Familie von Arnim stützt, als vielmehr auf die Tätigkeit meines verstorbenen Mannes im Holzhandel in Wiepersdorf nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst wegen antifaschistischer Tätigkeit. ... Übrigens sind meine Mutter und meine Schwestern auch nie Besitzer von Wiepersdorf gewesen, sondern nur mein Bruder, der verschollen u. dessen Familie im Westen ist." (BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572). Lamberz und Encke setzten sich gegen die Dichterstiftung durch. Viz.Präs. Rücker bestätigte am 27. September 1946 Enckes Rechte am Forsthaus. (ebd.).

<sup>226</sup>Für die Bauphase in Wiepersdorf vgl. die Sitzungsprotokolle des Kuratoriums der Deutschen Dichterstiftung: BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 97, Bl. 18-21 (7. März 1947), Bl. 23 (19. April 1947), Bl. 25 (2. Juli 1947), Bl. 27-29 (26. August 1947), Bl. 33 (5. Dezember 1947), Bl. 34-35 (10. Dezember 1947). Zitate: Bl. 23, 25. Außerdem den Geschäftsbericht der Deutschen Dichterstiftung für das Geschäftsjahr 1948 v. 28. März 1949: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 95-97.

<sup>227</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 97, Bl. 35. Siehe auch den Briefwechsel zwischen Herbert Volkmann und Jürgen Kuczinski: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 122-124 (Januar 1948). Frau Krenn war für den Berliner Verlag "Kultur und Fortschritt" tätig, der Schriften der Gesellschaft z. Studium der Sowjetunion herausbrachte. Das Interesse des Verlags an den Wiepersdorfer Materialien war groß. Werner Schendell verweigerte jedoch weiteren Mitarbeitern des Verlags den Zutritt zur Bibliothek. Möglicherweise wollte er eine Verlagerung nach Berlin verhindern. Jürgen Kuczinski (1904-1997), 1946 SED, war v. 1949-58 Abg. d. Volkskammer u. v. 1949-53 Präs. d. dt. Wirtschaftsinstituts. Später Prof. f. Ökonomie und Soziologie a. d. Humboldt-Universität Berlin.

Zur gleichen Zeit mußte die Urenkelin Bettina von Arnims, Bettina Encke, mit ihrer Familie Wiepersdorf endgültig verlassen. Durch den Befehl 60.80. der SMA Brandenburg waren die Landräte bereits am 25. März 1947 aufgefordert worden, die „früheren Besitzer beschlagnahmter Güter und ihre Verwalter“ aus dem Bereich des Kreises auszuweisen, in dem der enteignete Besitz lag.<sup>228</sup> Die Provinzialverwaltung zögerte die Durchführung des Befehls lange heraus. Landrat Ludwig wurde erst im September 1947 informiert. Bis zum 18. September standen Bettina Encke und 30 weitere Personen noch auf einer internen Liste der Kreisverwaltung, die enteignete Grundbesitzer nannte, die „gemäß SMAD-Befehl 60.80. nicht ausgewiesen werden“. Am Abend des gleichen Tages wurde „die letzte Entscheidung im Einvernehmen mit der Kreiskommandantur getroffen“.<sup>229</sup>

Die Besatzungsmacht bestand auf der Ausweisung aller Personen. Am 27. September machten sich die Arnimschen Damen mit wenig Gepäck auf den Weg in ein Sammellager nach Treuenbrietzen. Von dort aus siedelten sie in die westlichen Besatzungszonen über. Die Mitnahme der verbliebenen Familienmöbel war ihnen durch Beschluß der Kreisverwaltung Luckenwalde verweigert worden. Die Ausweisung betraf auch die Gutsinspektoren Bleck und Krienitz, den Förster Sommerfeld und Otto Matton. Mit ihm verlor das Schriftstellerheim den landwirtschaftlichen Betriebsleiter. Für Wiepersdorf ging die „Ära Arnim“ nach beinahe zwei Jahrhunderten zuende.<sup>230</sup>

Die Deutsche Dichterstiftung blieb von diesen Ereignissen unberührt. Die Eröffnung des Schriftstellerheims war spätestens „gelegentlich des Berliner Schriftstellerkongresses“ geplant, der vom 4. bis 8. Oktober 1947 stattfand.<sup>231</sup> Dort informierte Werner Schendell die Schriftsteller aller Zonen über das Projekt. Er versprach, daß man in der Lage sei, „Ende dieses Monats acht bis zehn Personen dort unterzubringen“. Was noch fehle, seien „Waschgeschirre und Schlafdecken“, die aber bereits zugesagt worden seien.<sup>232</sup> Die Einweihung sollte als feierlicher Akt gestaltet werden, zu der „Rundfunk, zwanzig Pressevertreter, Nachrichtenbüros, Agenturen und Zeitungen“ erwartet wurden.<sup>233</sup>

Doch wieder mußte der Beginn verschoben werden. Die Verpflegung der Gäste war nicht möglich. Der Minister für Wirtschaftsplanung zog die Schafherde ab, weil deren Versorgung nicht gewährleistet war. Schlafdecken, Kannen, Waschbecken und Nachtgeschirre trafen nicht rechtzeitig ein.<sup>234</sup> So nahm die Deutsche Dichterstiftung im Schloß Wiepersdorf einen wesentlich bescheideneren Anfang, als es Schendell und das Kuratorium ursprünglich vor Augen hatten. Der erste Gast traf am 20. Dezember 1947 im Dorf ein. Es war der Schriftsteller Hans Gerhard Weiss aus Hellerau bei Dresden. Was er vorfand, beschrieb er als „denkbar primitiv“. Obwohl es „keine Decken, kein Klosett im Haus, kein Nachtgeschirr und nur eine Glühbirne für die Tischlampe“ gab, erfüllte ihn „die Atmosphäre des Hauses mit Begeisterung“.<sup>235</sup>

<sup>228</sup>Der Befehl 60.80. der SMA Brandenburg in: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 439 (Kreis Luckenwalde, Abteilung Land- und Forstwirtschaft: Durchführung des Befehls 60.80. der SMA - Ausweisung enteigneter Großgrundbesitzer, 1947-1948), Bl. 54.

<sup>229</sup>Für den gesamten Vorgang der Ausweisung von ehemaligen Gutsbesitzern, deren Verwandte und von ehemaligen Gutsinspektoren aus dem Kreis Jüterbog-Luckenwalde im September 1947: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 437-440 (Zitate: Nr. 438, Bl. 45, 42). Nach Angaben der Kreisverwaltung wurden 57 Personen gemäß Befehl 60.80. ausgewiesen (Nr. 438, Bl. 41). Die Ausweisung der ursprünglich als "Antifaschisten" angesiedelten Gutsbesitzer hing mit der politischen Großwetterlage zusammen, die bereits 1947 auf den kommenden "Kalten Krieg" hinwies. Die Hintergründe sind bisher noch wenig aufgearbeitet worden. Vgl. bisher nur: Bauerkämper, Der verlorene Antifaschismus (wie Anm. 157). Dort Zahlen für Brandenburg.

<sup>230</sup>Die persönliche Tragik für Bettina Encke, Agnes von Arnim und die anderen Familienangehörigen kann hier nur angedeutet werden. Durch den Rechtsanwalt Wilhelm Hünnebeck hatte Bettina Encke am 13. Februar 1947 die Herausgabe der Familienmöbel aus dem Schloß Wiepersdorf erwirken wollen. Die Kreiskommission für Sequestrierung befürwortete den Antrag am 3. Mai. Kreisrat Lamberz lehnte die Herausgabe am 14. Mai dann aber ab. (BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572). Vgl. auch: Heymach/Erhart, Schloß Wiepersdorf, S. 33-36; Arnim, Der Amtsbezirk von Bärwalde, S. 23.

<sup>231</sup>Ankündigung des SDA in: Der Autor, Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Autoren, 1947, H. 4/5. Vgl. auch: BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 97, Bl. 245.

<sup>232</sup>Werner Schendell am 8. Oktober 1947 in den Kammerspielen des Deutschen Theaters in Berlin, in: Ursula Reinhold, Dieter Schlenstedt und Horst Tanneberger (Hrsg.), Erster Deutscher Schriftstellerkongreß. 4.-8. Oktober 1947. Protokolle und Dokumente, Berlin 1997, S. 405.

<sup>233</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 97, Bl. 29.

<sup>234</sup>ebd., Bl. 34,35,44.

<sup>235</sup>Zitate: SAPMO, DY-27, Nr. 740 (Büro des Bundessekretärs E. Wendt: Zusammenarbeit mit Landesleitungen, Verlagen, Ministerien und Personen; u. a. Dichterstiftung Wiepersdorf, 1946-1952). Hier: Erfahrungsbericht des ersten Gastes der Dt. Dichterstiftung Wiepersdorf, ca. Mitte 1948.

Weiss blieb für die nächsten Monate der einzige Gast. Am 28. Mai 1948 wurde die „Fertigstellung der Wiederherstellungsarbeiten des Hauses“ bekanntgegeben. Eine Zentralheizung und ein Warmwasserkessel waren in Betrieb. Die Gäste konnten jetzt „nach Anmeldung“ ein Bad nehmen. Auf den „grossen Umbau des Schlosses“, so meldete das Kuratorium der Stiftung, war jedoch wegen Geld- und Materialmangels verzichtet worden.<sup>236</sup> Wahrscheinlich war der Umbau am Einspruch des Amtes für Denkmalpflege gescheitert. Bereits im Februar 1947 hatte das Amt klargestellt, daß „der Gutssitz Achims und Bettinas von Arnim geb. Brentano unter Denkmalschutz“ stehe. Die Pläne der Architekten mußten daraufhin geändert werden.<sup>237</sup>

Das Amt für Denkmalpflege konnte nicht verhindern, daß die historische Parkmauer 1948 abgetragen wurde, weil die Steine als Baumaterial für Siedlerhäuser gebraucht wurden. Proteste Werner Schendells und ein Einspruch der DVV bei der SMAD, mit dem Hinweis, daß das Schloß einschließlich der Parkmauer „als Memorialstätte unter dem Schutz der sowjetischen Besatzungsmacht“ stünde, blieben ohne Wirkung. Zur gleichen Zeit wurde Schloß Bärwalde aus dem gleichen Grund zerstört. Obwohl Bettina von Arnim, auf die sich die Deutsche Dichterstiftung so vehement berief, sich viel häufiger in Bärwalde als in Wiepersdorf aufgehalten hatte, erhob gegen den Abriß niemand ernsthaften Protest. Die wenigen Reste wurden viele Jahre später unter Denkmalschutz gestellt.<sup>238</sup>

Der Abriß der Parkmauer markierte den letzten Akt der Bodenreform für Schloß und Gut Wiepersdorf. Als im Mai 1948 die ersten Schriftsteller kamen, war von den Auseinandersetzungen zwischen Dorf und Stiftung nichts mehr zu spüren. Die folgenden zwei Jahre besuchten bekannte und unbekannte Dichter den Ort. Ruth Hoffmann, Karl Friedrich Borrée, Valerian Tornius, Arnold Zweig und Alfred Kantorowicz gehörten zu den ersten. Die Assoziationen, die sie mit Wiepersdorf verbanden, waren selektiv. Der „Junkersitz“ wurde als kulturelles Erbe akzeptiert, wenn er mit der neuen Ordnung in Verbindung gebracht werden konnte. Peter Nell formulierte 1949 sein historisches Verständnis des Ortes auf folgende Weise: „Das Kuratorium der Deutschen Dichterstiftung hat die geistige Tradition des Hauses wieder aufgenommen, aber sie hat sie vom Kopf auf die Füße gestellt. Wo einst eine dünne Schicht in den bevorrechteten Genuß einer exklusiven Kultur trat, sind jetzt die Tore für alle, die Berufung zeigen, geöffnet. Bettinens Schloß ist heute Schaffensstätte.“ Welche anderen Funktionen Schloß und Herrschaft Wiepersdorf über Jahrhunderte hatten, war bereits in Vergessenheit geraten.<sup>239</sup>

## 7.2. Blütezeit

Auf der ersten Jahresversammlung der Deutschen Dichterstiftung am 28. Mai 1948 im Clubhaus des Kulturbundes in der Berliner Jägerstraße konnte Werner Schendell eine positive Bilanz ziehen. Trotz „schwerer Rückschläge“ in der Aufbauphase der Schaffensstätte war es gelungen, die finanzielle Lage zu stabilisieren. Für den „Wiederaufbau, die Einrichtung und Ausstattung“ des Schlosses waren über

<sup>236</sup>Zitate: Der Autor, Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Autoren, 1949, H. 3/4, S. 29-33 (Geschäftsbericht der Deutschen Dichterstiftung für das Geschäftsjahr 1948 v. 28. März 1949; Autor: Werner Schendell), hier: S. 29.

<sup>237</sup>Zitat: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 151-156.

<sup>238</sup>Abriß Parkmauer Schloß Wiepersdorf: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 130-135. (Zitat: Bl. 130). Die Parkmauer wurde im Zuge der großen Restaurierung des Wiepersdorfer Schlosses v. 1974-80 wieder aufgebaut. Zu Bärwalde: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 503. Die Information Clara v. Arnims, das Schloß Bärwalde sei "beim Einmarsch der Russen ..., um jede Erinnerung an die ehemaligen Gutsherrn auszulöschen, gesprengt" worden, ist falsch. (Arnim, Der grüne Baum, S. 87). Vielmehr waren bis 1948 Flüchtlingsfamilien dort einquartiert. Um Baumaterial zu gewinnen, wurde es abgetragen. Zum Abriß der Schlösser und Herrenhäuser im Kreis Jüterbog-Luckenwalde: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 577, 578, 580.

<sup>239</sup>Zitat: Peter Nell, Bei Bettine zu Besuch (Unsere Schaffensstätte Wiepersdorf), in: Der Autor, Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Autoren, 1949, H. 9/10, S. 30-32, hier: S. 31/32. Peter Nell (1907-1957), KPD-SED, Mitglied Kulturbund-Brandenburg, v. 1955-57 Leiter der Hauptabt. Schöne Lit. im Minist. f. Kultur der DDR. (Posthum erschien mit Vorwort Anna Seghers: Peter Nell, Liebesbriefe aus Wiepersdorf, Weimar 1958). Ruth Hoffmann (1893-1974) hatte nach 1936 Publikationsverbot. In Wiepersdorf entstand: "Zwillingsweg, Neuen Sommers Tagebuch", ein Buch, das sich inhaltl. m. Wiepersdorf u. d. Nachkriegszeit auseinandersetzt. Karl Friedrich Borrée (1886-1964) Vorstand des SDA bis 1949, dann Übersiedl. i.d. Westen; 1951 Mitbegr. d. P.E.N.-Zentrums der Bundesrepublik. Valerian Tornius (1883-1970), Romancier, Essayist u. Übersetzer russ. Literatur; starb in Leipzig. Arnold Zweig (1887-1968) kehrte 1948 aus dem Exil i. Palästina n. Berlin zurück; 1949-67 Abgeordneter der DDR-VK; 1950-53 Präs. der DAK; hohe Auszeichnungen i. d. DDR (Nationalpreis 1950). Alfred Kantorowicz (1899-1979) kehrte 1946 aus d. Exil i. USA n. Berlin zurück; Vorstand des SDA; 1950-57 Prof. a. d. Humboldt-Univ.; 1957 Flucht in die Bundesrepublik. Außer den näher bezeichneten Autoren hielten sich 1948 folgende Schriftsteller in Wiepersdorf auf: Helmut Huber, Hanswerner Kubsch, Dr. Höhne, Eduard Zak, Annemarie Auer, Käthe Kamossa, Alfred Springer, Roland Schacht, Armin Jure, Wilhelm Kräußl, Wilhelm Tkaczyk, Alfred Endler, Friedrich Kaminsky.

60.000 RM investiert worden. Durch bauliche Veränderungen im Inneren, die die historische Raumaufteilung zerstörten, wurden neue Zimmer geschaffen. Insgesamt konnten jetzt 12 Gäste aufgenommen werden.<sup>240</sup>

Als Wirtschaftsgebäude stand anfangs nur der alte Pferdestall zur Verfügung. Die anderen Gutsgebäude wurden von Siedlern und Flüchtlingen genutzt. Im Rahmen des Bodenreformbauprogramms 209 entstanden im Laufe der Jahre 1948 und 1949 neue Bauernhöfe im Süden des Dorfes. Dadurch konnten die Gutsgebäude, die sich längs des Gutshofes erstreckten, an die Dichterstiftung abgegeben werden. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde den vordersten Teil der Wirtschaftsgebäude zur Straße hin. Dieser Gebäudeteil wurde der Familie Karbaum zugesprochen, die ihn 1950 zu einem Wohnhaus umbaute.<sup>241</sup>

Der landwirtschaftliche Betrieb war vom Abgabesoll befreit worden. Damit stand die Ernte für die Versorgung der Schriftsteller zur Verfügung. Die Verantwortung für diesen Bereich trug der pommersche Flüchtling Wilhelm Jeske, der nach Otto Matton und dem Diplom-Kaufmann Thesenvitz der dritte Verwalter des Stiftungsgutes geworden war. Er bewirtschaftete 6 Hektar Eigenland der Stiftung und 3 Hektar Kirchenacker, die im Oktober 1948 als Pachtland dazukamen. Der Viehbestand belief sich am Ende des Jahres auf 1 Pferd, 2 Milchkühe, 1 Kalb, 2 Schweine, 2 Ferkel, 10 Schafe, 1 Ziege, Gänse und Hühner. Jährlich konnte ein Schwein geschlachtet werden. Die Gärtnerei lieferte Obst und Gemüse. Dort waren ständig 12 Arbeiter und gelegentlich 5 Saisonkräfte beschäftigt. Weil auch die Gärtnerei „sollfrei“ war, konnten die Überschüsse verkauft werden. Die Einnahmen waren beträchtlich und trugen zur positiven Jahresbilanz der Stiftung bei.<sup>242</sup>

Trotz der guten Ernteergebnisse im Herbst 1948 war die Versorgung der Schriftsteller aus eigener Kraft nur zum Teil möglich. Mangel herrschte an Frischfleisch und Zucker. Weil das eigene „Buttern“ untersagt worden war und bei der Milchproduktion eine Abgabepflicht bestand, fehlte es an Fettprodukten. Einen Ausgleich schufen die Lebensmittelzuschläge der Schriftsteller, die fast alle „Pajokempfänger“ waren, also Sonderzuteilungen von der Besatzungsmacht zugebilligt bekamen. Die Köchin Frau Kuhn und die Sekretärin Frau Klembt, die den Pensionsbetrieb organisierten, und weitere sieben Angestellte galten hingegen als Selbstversorger und mußten von der Dichterstiftung mitversorgt werden.<sup>243</sup>

Zweifellos kann die Zeit vom Herbst 1948 bis zur Gründung der DDR im Oktober 1949 als „Blütezeit“ der Schaffensstätte Schloß Wiepersdorf bezeichnet werden. Werner Schendell war bemüht, das Schriftstellerheim in das dörfliche Leben zu integrieren. Bei den landwirtschaftlichen Fragen ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit dem neuen Bürgermeister Wilhelm Schiemann und dem örtlichen VdgB Vorsitzenden Ehrenberg. Schendell setzte sich bei der Kreisverwaltung mehrmals für die Belange des Dorfes ein. Dem Vorsitzenden der Kreisbodenkommission Lamberz gegenüber, den er für die Interessen der Stiftung zu gewinnen suchte, betonte Schendell, daß er sich „mit den Neusiedlern von Wiepersdorf eindeutig solidarisch fühle und nicht nur für die Dt. Dichterstiftung, sondern auch für sie (sich) einzusetzen bemühe“.<sup>244</sup>

Die „guten und freundlichen Beziehungen zu den Behörden der umliegenden Städte und Ortschaften, besonders zum Landrat des Kreises“, wertete Schendell als Erfolg seiner Arbeit. Im August 1948 besuchte Landrat Ludwig Wiepersdorf und sprach sich „anerkennend über die Einrichtung“ aus. Er war bei der Beschaffung von Baumaterial und Gardinenstoffen behilflich. Die Konstruktion der Stiftung begann sich auszuzahlen. Ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft und Forsten des Brandenburgischen Ministeriums für Wirtschaftsplanung war Mitglied des Kuratoriums. Obwohl der landwirtschaftliche Bereich des Dichterheims nicht als Provinzialgut, sondern als privater

<sup>240</sup>Zitate: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 104, 125-128.

<sup>241</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 189-193. Karbaum wurde verpflichtet, den hist. Pferdestall denkmalgerecht umzubauen. 1994 ist das Haus vom jetzigen Betreiber des "Künstlerhauses Schloß Wiepersdorf", der Stiftung Kulturfonds, wieder zurückgekauft worden.

<sup>242</sup>BLHA, Pr. Br. Rep. 208, Nr. 1009, Bl. 171-172 (Befreiung v. d. Gemüse-Abgabepflicht, 6. Juni 1947). Vgl. auch: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 95-97; ebd., Bl. 106-110 (Schreiben Werner Schendell an Fritz Rücker, 20. Dezember 1948).

<sup>243</sup>BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 98-99 (Schreiben Werner Schendell an den Förderungsausschuß der DWK und beigelegter Bericht der DVV über Wiepersdorf, 4. Oktober 1949).

<sup>244</sup>ebd., Bl. 45 (16. März 1948).

Besitz geführt wurde, profitierte er von den Zugeständnissen der Landesregierung, die ihrerseits die überregionale Bedeutung der Schaffensstätte für sich nutzte.<sup>245</sup>

Die Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Anerkennung der Stiftung bei den Lokal-, Kreis- und Zentralbehörden schaffte Freiräume, die eine Erweiterung der Einrichtung möglich erscheinen ließ. Werner Schendell „restaurierte“ gleichsam einen Teil der untergegangenen „Herrschaft“ Wiepersdorf. Bezeichnend war sein Engagement für die Erhaltung der unter Naturschutz stehenden Krähenheide, die seit 1945 dem Jüterboger Stadtwald zugerechnet wurde. Am 11. Oktober 1948 stellte Schendell bei der Landesregierung den Antrag, dieses Waldstück und die angrenzenden Flächen der Dichterstiftung zu übereignen. Seine Begründung zielte auf die kulturelle Bedeutung der gesamten Anlage: „Sollten diese drei der Krähenheide und der Deutschen Dichterstiftung nach Westen vorgelagerten Jagen dem baldigen Abtrieb verfallen, so würde die Krähenheide, die historische Stätte der beiden führenden deutschen Romantischen Dichter Bettina und Achim von Arnim dem Untergange verfallen.“<sup>246</sup>

Auch mit der Kirche wurden Verhandlungen aufgenommen. Die Dorfkirche, die Ende des 19. Jahrhunderts nach Plänen des Malers Achim von Arnim in neoromanischem Stil umgebaut worden war, befand sich innerhalb der Parkmauer und war der Dichterstiftung zugeordnet worden. Das Evangelische Konsistorium der Mark Brandenburg stellte im Juni 1947 bei der Provinzialverwaltung den Antrag, „das Grundstück in Wiepersdorf, auf dem die Kirche steht, der Evangelischen Kirchengemeinde zu Wiepersdorf zu übereignen“. Die Dichterstiftung erklärte sich bereit, die Kirche abzugeben, beanspruchte jedoch „die an der Kirche befindlichen Arnimschen Gräber und den Platz davor“ für sich. Die Aufmessung des Geländes wurde am 15. Januar 1948 durch einen Grenzvertrag besiegelt, den Werner Schendell und der Wiepersdorfer Pfarrer Thiel unterzeichneten. Er sah für die Kirchengemeinde ein Wegerecht für den Bereich der Gräber und für die kurze Strecke von der Straße bis an die Kirche vor. Die Kirche selbst fiel an die Kirchengemeinde, die Gräber blieben als kulturelles Erbe beim Stiftungsgut.<sup>247</sup>

Als Hüterin der Arnimschen Gräber, des Schlosses, der Bibliothek, des Gutsarchivs und der Naturdenkmäler übernahm die Dichterstiftung Funktionen, die bis 1945 von der Familie von Arnim besetzt worden waren. Das war nur möglich, weil die Anlage Bestandteil des kulturellen Lebens im Land Brandenburg geworden war und von zentralen Institutionen in Berlin unterstützt wurde. So schrieb der Brandenburgische Minister für Volksbildung Fritz Rücker der Stiftung „eine hervorragende politische Bedeutung“ zu.<sup>248</sup> Die DVV überbrückte die finanziellen Schwierigkeiten der Dichterstiftung während der Währungsreform in der SBZ im Juli 1948 durch einen einmaligen Zuschuß von 2.500 DM. Nach Ansicht des Literaturreferenten der DVV Eduard Zak mußte „unbedingt vermieden werden, daß der Aufbau ins Stocken“ gerate, und „dadurch Wiepersdorf für die Wintermonate außer Betrieb gesetzt“ werde.<sup>249</sup>

Bis zum Ende des Jahres 1948 hatten bereits 610 Übernachtungen im Schloß stattgefunden. Von Januar bis Oktober 1949 waren es 1.400 Übernachtungen. Insgesamt besuchten in dieser Zeit über 50 Autoren den Ort. Viele blieben mehrere Wochen oder Monate, um literarische Arbeiten zu vollenden. Die Auswahl der Schriftsteller nahm das Kuratorium vor. Grundlage waren die Vorschläge

<sup>245</sup>Zitate: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 108. Die Landesregierung Brandenburg war für alle wirtschaftlichen Belange des Dichterheims zuständig. Es ist bezeichnend für die Stärke der SBZ-Länder gegenüber den Zentralverwaltungen in Berlin, daß es der DVV nicht gelang, die Wiepersdorfer Einrichtung aus der Abhängigkeit der Landesregierung zu befreien, zumal die SMAD Wiepersdorf nicht als "zentrale" Angelegenheit behandelte. Ohne Zustimmung der Landesregierung war nicht einmal die Auflösung der Deutschen Dichterstiftung möglich.

<sup>246</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 97, Bl. 47.

<sup>247</sup>Zitate: BLHA, Pr. Br. Rep. 250, Nr. 572 (Schreiben Min. f. Wirtsch. Planung an Bodenkulturamt Mahlow, 25. Juni 1947); ebd., Rep. 238, Nr. 254 (Schreiben Bodenkulturamt Mahlow, 4. August 1947). Dort auch der Grenzvertrag und der Aufmessungsplan für die Kirche, aus dem hervorgeht, daß Gräber und Übergangsweg bei der Dichterst. blieben. Diese Regelung gilt auch heute noch.

<sup>248</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 97, Bl. 46.

<sup>249</sup>Zitat: BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 116. Eduard Zak (1906-1979) war Nachfolger v. Walter Gerull-Kardas als Literaturreferent der DVV. Zak war Schriftsteller u. Übersetzer und mit der Autorin Annemarie Auer verheiratet, die sich 1948 i. Wiepersdorf aufhielt. Zak starb in Berlin-Ost. Die Währungsreform brachte mit der "Deutschen Mark" (DM) eine Abwertung der alten "Reichsmark" (RM) im Verhältnis 1:10. Werner Schendell rettete für die Dichterstiftung durch nicht ganz legale Transaktionen etwa 26% des Vermögens. 1950 wurde ihm dies als "Sabotage" zur Last gelegt. (BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 117 u. Bl. 97).

des SDA und des Kulturbundes. Neben Berliner Autoren aus allen Sektoren wurden vor allem Schriftsteller aus der SBZ ausgewählt.<sup>250</sup>

Die Auswahl spiegelte die Rahmenbedingungen wieder, von denen die Einrichtung zunehmend abhängig war. Den Anspruch, Schriftsteller aus allen Besatzungszonen zu vertreten, mußte die Deutsche Dichterstiftung bereits nach dem „Ersten Deutschen Schriftstellerkongreß“ im Oktober 1947 aufgeben. Dort waren die Gegensätze der Autoren aus Ost und West bereits deutlich geworden. Verschärft wurde die Situation durch das während des Kongresses von der amerikanischen Militärverwaltung ausgesprochene Verbot aller Aktivitäten des Kulturbunds im amerikanischen Sektor. Am 12. November folgte ein ähnliches Verbot für den britischen Sektor. Die Arbeit des Kulturbunds beschränkte sich zunehmend auf die SBZ. Die SED reagierte Anfang 1948 auf die neue Situation mit der Forderung, den Kulturbund in der SBZ „allseitig“ zu fördern, und nahm dessen Präsidenten Johannes R. Becher in den Parteivorstand auf.<sup>251</sup>

Auch der Schutzverband Deutscher Autoren, der als Interessensverband für Schriftsteller in Konkurrenz zur „Kommission für Literatur im Kulturbund“ stand, blieb von diesen Entwicklungen nicht unberührt. Werner Schendell führte die Geschäfte des SDA zwar sowohl im britischen, als auch im sowjetischen Sektor Berlins und versuchte, den Ost-West-Konflikt auf diese Weise zu balancieren, doch mußte auch er Kompromisse schließen. Seine Bindungen zum Kulturbund waren eng, und er blieb bis 1950 Geschäftsführer der Clubhaus GmbH, die das kulturbundeigene Haus betreute. Schendell unterzeichnete gemeinsam mit anderen prominenten Künstlern, Wissenschaftlern und Kulturfunktionären, darunter viele Mitglieder der SED, einen undatierten Entwurf, der die Wiederzulassung des Kulturbundes in Westberlin forderte.<sup>252</sup>

Viele Autoren in der SBZ, denen das Korsett der SED zu eng wurde, wanderten in die Westzonen ab. Nur in Berlin konnten über die Sektorengrenzen hinweg bis 1950 gesamtdeutsche Schriftstellerorganisationen am Leben gehalten werden. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Wiepersdorfer Schriftstellerheim seine eigentliche Bedeutung. Die Besetzung des Kuratoriums begrenzte dort den Einfluß des Kulturbunds in einer Weise, wie es in Berlin und in der SBZ nach den Beschlüssen der SED nicht mehr möglich war. Außerdem garantierte die Unterstützung des Landes Brandenburg finanzielle Unabhängigkeit. Wiepersdorf war bis zur Gründung der DDR einer der wenigen Orte, an dem ein geistiger Austausch zwischen Schriftstellern aus Ost und West stattfinden konnte. Mit der Verschärfung des Ost-West-Konflikts wurde das Refugium Wiepersdorf zum Störfaktor.

### 7.3. Zerschlagung und weitere Entwicklung

Die Deutsche Dichterstiftung konnte von den Anstrengungen der SED und der SMAD, die kulturelle Entwicklung der Zone zu fördern, zunächst profitieren. Der SED-Parteivorstand wies im Juni 1948 auf die wichtige Rolle der Kulturschaffenden für das Gelingen des ersten Zweijahrsplans hin und forderte die Kulturstiftungen und ihre Mitglieder zur Unterstützung auf. Im Oktober 1948 einigten sich Kulturbund und Gewerkschaft Kunst und Schrifttum des FDGB, der auch der SDA angehörte, auf eine engere Zusammenarbeit.<sup>253</sup>

Werner Schendell ging davon aus, daß die Dichterstiftung „innerhalb des Zweijahresplanes wichtige kulturelle Aufgaben im Dienste des geistigen Wiederaufbaues unseres Landes“ zu erfüllen habe.<sup>254</sup> So war auf sein Drängen hin die Dichterstiftung am 18. Januar 1947 als eingetragener Verein in das

<sup>250</sup>BA, DR-2, Nr. 1369, Bl. 88, 93. Folgende Autoren waren von Januar bis Oktober 1949 für jeweils mehrere Wochen in Wiepersdorf: Veronica Ensslen, Hans Lange, Karl Mundstock, Carlotta Textor, Eduard Zak, Otto Hildebrand, Kurt Buchholz, Annemarie Auer, Elisabeth Kessel, Martin Kessel, Otto-Peter Stindt-Hays, Hugo Hartung, Peter Nell, Karl Schoenewolf, Georg Maurer, Sigyn Hartung, Rolf Huhn, Hilda Westphal, Roland Schacht, Ilse Langner, Eva Hofmann-Duncker, Siebert, Lu Märten, Werner Schendell, Alfred Schroeter, Gertrud Scholz, Sommer, Lore Malachow, Eugen Menger, Maria Menger, Valerian Tornius, Hildegard Tornius, Felix Scherret, Claere Jung, Max Dehnert, Lily Lorsch, Heinz Matschurat, Ruth Brauer, Karl Grünberg, Herbert Klüglich, Maria Sehmsdorf, Jan Petersen, Heinz Rusch, Gertrud Meyer-Hepner und Hildegard Rauchfuß.

<sup>251</sup>Vgl. dazu: Heider, Kulturbund, S. 720-723 (Die Entwicklung des Kulturbundes und seine Kulturpolitik; Zitat: S. 723).

<sup>252</sup>SAPMO-BA, DY-27, Nr. 740 (Entwurf eines Schreibens an den Magistrat von Westberlin: Zulassung des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands in Westberlin, undatiert; alle SED-Mitglieder, die das Papier unterschrieben, sind angekreuzt). Zur Entwicklung des SDA in dieser Zeit vgl.: Engler, "Geistige Führer", S. 69-87 (Der Schutzverband Deutscher Autoren). Englers Darstellung ist bisher die einzige Untersuchung zur Geschichte des SDA.

<sup>253</sup>Heider, Kulturbund, S. 721.

<sup>254</sup>Zitat: BLHA, Pr. Br. Rep. 205 A, Nr. 97, Bl. 47.